

Die

HULDAR SAGA.

Von

Konrad Maurer.

H U L D V R
S W G V

Die

von

Konrad Mauerer

Vor geraumer Zeit habe ich in der *Germania*, Bd. XIII, S. 59—76 (1868) über einige isländische Apokrypha gehandelt und am Schlusse des ihnen gewidmeten Aufsatzes eine eingehende Besprechung der *Huldar saga* in Aussicht gestellt. Obwohl ich einige Jahre später im Bd. XX. derselben Zeitschrift, S. 207—23 (1875) jenem ersten Aufsätze eine Fortsetzung gegeben habe, ist die *Huldar saga* doch auch in dieser unbesprochen geblieben. Heute soll nun endlich die vor langen Jahren zugesagte Untersuchung angestellt werden, da zufällige Umstände mir die in Frage stehende Erzählung wieder nahe rückten.

Der Name *Huld* wird schon frühzeitig in der nordischen Literatur genannt und auch einer *Huldar saga* wird bereits im 13. Jahrhundert gedacht. Die *Ynglíngr* s. cap. 16 erzählt, wie *K. Vanlandi* in Finnland die *Drífa* heirathet, des *Snær hinn gamli* Tochter. Er verlässt sie nach kurzer Zeit, mit dem Versprechen, binnen 3 Jahren wieder zu kommen; indessen lässt er 10 volle Jahre lang nichts von sich hören. Da heisst *Drífa* die Zauberin (*seiðkona*) *Huld* um Lohn den ungetreuen Mann entweder nach Finnland zaubern oder tödten. Der Zauber erregt auch wirklich die Reiselust des Königs, und da ihn seine Leute am Reisen hindern, wird er von der *Nachtmahr* (*mara*) zu Tod getreten. Aber auch *Vanlandi's* Sohn *Vísburr* zieht sich nach cap. 17 derselben Sage durch eine ähnliche Schuld ein ähnliches Ende zu, und wiederum ist es eine Wahrsagerin (*völva*) *Huld*, welche dasselbe vermittelt. Seine eigenen Söhne fordern sie auf, so zu zaubern (*síða*), dass ihnen die Tödtung ihres Vaters gelinge, und sie geht auf ihre Bitte unter der Bedingung ein, dass ihr Zauber zugleich beständigen Verwandtenmord im Hause der *Ynglíngr* zur Folge haben solle. Beide Male scheint doch wohl dieselbe Person gemeint zu sein, deren Name freilich in *þjóðólfs Ynglíngratal* noch nicht genannt wird; ob sie zugleich die *Nachtmahr* war, welche den *K. Vanlandi* tödtete, lasse ich dahingestellt, aber als Hexe und Wahrsagerin wird sie jedenfalls ausdrücklich bezeichnet. Eine *Huldar saga* aber kommt bei folgender Gelegenheit zur Sprache. Der Dichter und Geschichtsschreiber *Sturla Þórdarson* hatte sich dem *K. Hákon Hákonarson* und seinen Leuten missliebig gemacht, und war darum im Jahre 1263 gezwungen worden, nach Norwegen hinüberzugehen. Dort wurde er von *K. Magnús*, der in Abwesenheit seines Vaters die Regierung führte, sehr ungnädig aufgenommen und musste diesen auf einer Seefahrt begleiten. Da geschah es nun,

dass die Schiffsleute ihn eines Abends aufforderten, Etwas für ihre Unterhaltung zu thun, und berichtet die *Sturlunga VII*, cap. 331: „da erzählte er die *Huldar saga*, besser und verständiger, als irgend einer der Anwesenden sie vorher gehört hatte“; die Leute drängten sich herbei, um möglichst gut zu hören, so dass die Königin zuletzt auf das Getümmel aufmerksam wurde und fragte, was es da gebe? Man erklärte ihr, dass die Leute eine Sage hören wollten, welche der Isländer erzähle und als sie nun weiter fragte, was das für eine Sage sei, erhielt sie den Bescheid: „sie handelt von einer grossen Unholdin (*frá tröllkonu mikilli*); es ist eine gute Sage und sie wird gut erzählt.“ Den nächsten Tag schickte die Königin nach *Sturla*, mit der Weisung, er solle „*tröllkonu-söguna*“ mitbringen. Er kommt und erzählt die Sage, wie er sie den Abend vorher erzählt hatte, wozu er einen guten Theil des Tages braucht. Seine Erzählung findet grossen Beifall und verhilft ihm zur Gnade der Königin und weiterhin dann auch des Königs. Man ersieht aber aus dem Berichte, dass die Sage nicht etwa von *Sturla* erfunden, sondern schon vorher bekannt und nur von ihm besonders gut erzählt worden war. Da die Grösse der Unholdin besonders hervorgehoben wird, muss die Erzählung wohl zu den Riesensagen gehört haben und kann also die *Huld*, nach welcher sie benannt war und welche somit in ihr die Hauptrolle gespielt haben musste, wohl kaum mit der gleichnamigen *völva* oder *seidkona* der *Ynglína saga* identisch gewesen sein, obwohl auch diese letztere im *Ynglínatal* als „*tröllkund*“ bezeichnet zu werden scheint.

Von da ab wird nun aber lange Zeit von einer *Huldar saga* nicht mehr gesprochen. In dem Sagenverzeichnisse, welches *Th. Torfæus* seiner „*Series dynastarum et regum Daniae*“ vorausschickt (1702), wird keine solche erwähnt und ebenso wenig in *Hálfðan Einarsson's* „*Sciagraphia*“ (1777) und in *Uno von Troil's* „*Bref rörande en resa til Island*“ (1777). Die erste Spur einer Bekanntschaft mit einer solchen findet sich erst wieder bei *P. F. Suhm*, und zwar in seiner „*Critisk Historie af Danmark*“, Bd. II (1775). Der Verfasser bemerkt hier S. 678: „*Provst Gunnar Poulsøn siger, at udi Jætinden Huld's Historie, som nævnes i den Norske Historie (uden Tvil hos Snorre, S. I, P. 16 og 17) og som endnu er til, hvorvel defect, tales noget besynderligt om þorgerd Horgabrud. Jeg maae tilstaae, at jeg ikke haver seet denne Huld's Historie, og aldrig vidste, at saadan en var til, førend jeg lærte det af denne lærde Provst*“. *Suhm's* Gewährsmann war derselbe *síra Gunnarr Pálsson*, welchen ich in der *Germania*, Bd. XIII, S. 73—75, als den Dichter des *Gunnarsslagr* zu besprechen hatte, und welcher nach *Sveinn Nielsson's* *Presta tal og prófasta á Íslandi* (1869), S. 109 und 113 in den Jahren 1753—85 Pfarrer in *Hjardarholt* im *Laxárdalr* und in den Jahren 1753—81 zugleich Propst im *Dala prófastsdæmi* war, im Jahre 1791 aber im Alter von 78 Jahren starb. Wenn derselbe von einer Erwähnung der *Huld* oder der *Huldar saga* in der norwegischen Geschichte sprach, so ist dabei wohl kaum mit *Suhm* an die Nennung der *Huld* in der *Ynglína s.* zu denken, sondern an die Erwähnung der *Huldar saga* in der *Sturlunga*, die ja bei Gelegenheit eines der norwegischen ebensogut wie der isländischen Geschichte angehörigen Vorgangs geschah;

jedenfalls aber stellt das Zeugniß des gelehrten Propstes unwiderleglich fest, dass zu seiner Zeit, also in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, eine Huldar saga, wenn auch nur in defectem Zustande, auf Island vorhanden war, in welcher absonderliche Angaben über die þorgerðr hörgabrúðr sich fanden, sowie dass síra Gunnarr in ihr die im 13. Jahrhundert erwähnte gleichnamige Sage erhalten glaubte. Da der eifrige Sammler Suhm erst durch ihn von deren Existenz erfuhr und auch andere fleissige Forscher wie Hálfðan Einarsson und Uno von Troil von dieser nichts wussten, konnte aber die Sage damals nur wenig bekannt und verbreitet sein. Um 30 Jahre später besprach und übersetzte der gelehrte Capitän W. H. Fr. Abrahamson in den Schriften des „Skandinavisk Literaturselskab“, Bd. I (1805) S. 263—334 die Sage; aber auch das von ihm benützte Exemplar war defect und endigte mit cap. 25 mitten in der Erzählung. Nach dieser Uebersetzung übertrug Fr. D. Gräter in seiner „Idunna und Hermod“ (1816) S. 1—2, 6—7, 9—10, 13—14, 25—26, 33—35, 45—46, 61—63, 89—90, 99—100 und 103—104, einen guten Theil der Erzählung (bis cap. 18) und fügte neben werthlosen Anmerkungen auch einige ebenso werthlose Worte über die Sage als solche bei, S. 22—24. Weiterhin äusserte sich P. E. Müller in seiner „Sagabibliothek“, Bd. I (1817), S. 366—371¹⁾, eingehend über die Sage; aber er kannte diese nur aus Abrahamsons Uebersetzung und bemerkt ausdrücklich, dass zwar Rask auf seiner isländischen Reise (1813—15) ein ebenfalls defectes Exemplar derselben gesehen habe, dass aber in den öffentlichen Bibliotheken in Kopenhagen kein solches zu finden sei. Auch Abrahamson hatte erklärt, S. 263, dass es nur wenige Abschriften der Sage gebe.

Als ich im Sommer des Jahres 1858 Island besuchte, gelang es mir, einer Huldar saga habhaft zu werden. Am 6. August lernte ich im Hause des Kammerrathes Arnórr Árnasson († 1859) zu Ytri-ey auf der Skagaströnd dessen Amtsschreiber Guðmundur Einarsson kennen, den Vater des nunmehrigen Professors Dr. Valtýr Guðmundsson in Kopenhagen²⁾. Der Vater Guðmunds, Einarr Bjarnarson, war längere Zeit zu Starrastaðir im Skagafjörður Verwalter gewesen, dann aber bei dem Propste síra Jón Konráðsson zu Mælifell, einem bekannten Alterthumsforscher. Selbst ein Freund derartiger Studien, hatte sich Einarr verlässige Abschriften alter Sagen genommen und auch eine Arbeit über isländische Schriftsteller verfasst, welche ganz brauchbar sein soll; sein handschriftlicher Nachlass aber war dem Sohne zugefallen und von diesem, der Schulbildung genossen hatte und lange als Schreiber auf der Amtsstube der Húnavatnssýsla diente, noch weiter vermehrt worden. Nach Guðmunds Tod (1865) gelangten seine Handschriften vermöge letztwilliger Bestimmung an das Íslenzka Bókmentafélag³⁾ und wenn zwar unsere Huldar saga in dem von Jón þorkels-

1) Lachmann's Uebersetzung (1816) S. 273—77.

2) Vgl. über den Mann die Zeitschriften Íslendingur IV, S. 64 und Nordanfari, IV, S. 4.

3) Skýrslur og reikningar, 1864—65, S. IX und 1865—66 S. IX.

son zusammengestellten Verzeichnisse der von ihm hinterlassenen Handschriften fehlt¹⁾, so findet sie sich doch in einem später erschienenen Nachtrage zu diesem Verzeichnisse unter denselben aufgeführt.²⁾ Von diesem Manne nun, der mich seine Handschriften bereitwilligst durchsehen liess, der aber nicht geneigt war, Etwas von ihnen zu veräussern, liess ich mir eine Reihe von Stücken abschreiben und darunter auch eine Huldar saga, welche sich seitdem in meinem Besitze befindet. Von den 29 Capiteln, welche die Sage in dieser Handschrift enthält, waren nach Gudmunds Angabe die 7 ersten in seinem Originale von seinem Vater eigenhändig geschrieben, während die übrigen der im Jahre 1828 verstorbene Eiríkur Jónsson, hreppsstjóri in Héradsdale im Skagafjörður geschrieben hatte; über die von Beiden benützte Vorlage wusste er nichts anzugeben. Dagegen bemerkte er mir, dass die Huldar saga, welche er für ächt und alt hielt, auf Island sehr bekannt und verbreitet sei, aber nach Inhalt, Form und Umfang sehr verschieden gestaltet umlaufe und dass sein Exemplar derselben wohl zu den vollkommensten gehöre, die vorhanden seien, wie denn auch die Sage schon in ihrer Ueberschrift als „nokkut betri enn sú algenga, þó ekki áreidanlig, sem ei er at vœnta um svo forn tíðindi“ bezeichnet wird.

Die Vergleichung meiner Handschrift mit der Uebersetzung Abrahamsons ergab sofort eine sehr bedeutende Verschiedenheit beider Texte. Um über diese ins Klare zu kommen, wandte ich mich mit einer Anfrage an den Bibliothekar Jón Árnason in Reykjavík, den trefflichen Herausgeber der „Íslenzkar Þjóðsögur og æfintýri“ (1862—64), und von ihm bekam ich in einem Briefe vom 15. December 1868 folgenden Bescheid, welcher theilweise auf einer Rücksprache beruhte, welche er mit Jón Borgfirdíngur, dem literaturkundigen Vater des Professors Dr. Finnur Jónsson in Kopenhagen, genommen hatte. Danach sollten zwei Bearbeitungen der Sage existiren, deren ältere defect sei und mit dem 25. Capitel endige, während die neuere vollständig vorliege und wahrscheinlich mit der in meiner Handschrift enthaltenen identisch sei; diese neuere Bearbeitung kannte Jón Árnason nicht, wogegen er eine Abschrift der älteren besass, von welcher er mir in einem weiteren Briefe vom 3. Mai 1869 mittheilte, dass sie von dem bekannten Gísli Konráðsson, dem Vater des verstorbenen Professors Konráð Gíslason, nach einem abgegriffenen und verschlissenen Originale geschrieben worden sei, welches der alte Brynjólfur Benedíktsen auf Flatey besessen habe, über dessen Herkunft er aber nichts anzugeben wisse. Mit einem Briefe vom 29. November 1876 schickte er mir endlich eine Abschrift dieses seines Exemplares, welche er eigenhändig für mich genommen hatte; nach dem Tode des werthen Freundes (1888) kam dessen Handschriftensammlung an die isländische Landesbibliothek in Reykjavík³⁾, und dort wird demnach jetzt wohl auch seine Handschrift der Huldar

1) Sigurdr Jónasson, Skýrsla um handritasafn hins Íslenzka bókmentafélags (1869) S. 225—30.

2) Sigurdr Jónasson og Finnur Jónsson, Skýrsla um handritasafn hins Íslenzka bókmentafélags II (1885) S. 224, Anm. unter A, 9, b, nr. 10.

3) Nach Jón Þorkelsson in seinem Nekrologe S. 301 im Arkiv for Nordisk Filologi, Bd. V.

saga sich befinden. Mir aber ermöglichen die beiden in meiner Hand befindlichen Abschriften eine Vergleichung der beiden Bearbeitungen der Sage und eine Untersuchung des Alters derselben.

Ich will nun zunächst den Inhalt der beiden Bearbeitungen möglichst kurz angeben, um eine Vergleichung derselben mit einander zu ermöglichen. Bezüglich der älteren unter ihnen benütze ich dabei neben meiner Abschrift zugleich auch die Uebersetzung Abrahamsons, da beiden ein im Wesentlichen gleichartiger Text zu Grunde liegt; bezüglich der jüngeren kann ich mich dagegen lediglich auf meine Abschrift stützen und muss ich theils aus diesem, theils aber auch aus dem anderen Grunde etwas ausführlicher werden, weil die Darstellung dieser Bearbeitung eine viel weniger durchsichtige ist.

Die ältere Bearbeitung (H. I) nimmt ihren Ausgangspunkt von K. Hjörvardr in Víkin, einem Urenkel K. Óðins (cap. 1). Als dessen Frau am Niederkommen ist, ruft er seine eigene Pflegemutter (fóstra), die Wahrsagerin (völva) Hleiðr zu Hülfe, ein Weib aus dem Geschlechte der Æsir; wenn Abrahamson und nach ihm P. E. Müller diese Leda nennt, so geschieht diess nach seiner eigenen Angabe, S. 272, Anm., nur um den Namen den Dänen mundgerechter zu machen.¹⁾ Mit ihrem Beistande kommt der Knabe Hildibrandr zur Welt, den sie dann mit Zustimmung seiner Æltern mit sich in ihre Höhle nimmt, um ihn dort aufzuziehen und nach erreichtem 10. Jahre diesen zurückzugeben (cap. 2). Diese Höhle lag in einem Seitenthale an der Mündung des von Unholden bewohnten þórsdales (cap. 3); Hleiðr selbst aber war eine Tochter des Riesen Svadi, welchen sein Verwandter Ásaþórr dahin gewiesen hatte, als er wegen Todtschlagssachen aus den Byrgisdalir²⁾ landesflüchtig geworden war, und der von ihm geraubten Herborg Haddingsdóttir aus þelamörk. Ihrer zwiespältigen Abkunft wegen konnte Hleiðr mit Menschen ebensogut wie mit Unholden verkehren; von einer Tochter her hatte sie aber einen Enkel Namens Kollr, der schon 12 Jahre alt war, als Hildibrandr zur Welt kam (cap. 4). Viele Jahre zuvor war es aber geschehen, dass K. Óðinn einmal mit Loki und Hænir³⁾ zu seiner Unterhaltung in einen Wald geritten war. Hier sah er einen goldgeschmückten Hirsch, dem er sofort auf seinem Rosse Sleipnir nachsetzte. Bald verloren ihn seine Begleiter aus dem Gesicht; er aber stösst nach langer vergeblicher Verfolgung des Wildes endlich auf drei stattliche Frauen, deren vornehmste ihn nicht ohne einigen Spott bei seinem Namen begrüsst und einlädt, bei ihnen zuzukehren. Er nimmt die Einladung an, wird in ihrer Höhle trefflich bewirthet und theilt die Nacht über mit jener Frau das Lager. Merkend, dass er von ihr listig eingefangen worden sei, verlangt er am nächsten Morgend von

1) Als eine zufällige Abweichung betrachte ich, dass K. Hjörvards Grossvater in meiner Abschrift Hákon, bei Abrahamson aber Haki heisst.

2) Meine Hs. giebt hier die Variante Sirgisdalir und an einer späteren Stelle Syrgisdalir mit der Variante Sergisdalir, während Abr. beidemale Sirgisdalen schreibt.

3) Bei Abr. werden Beide als „Hofmænd“ Óðins bezeichnet.

ihr Aufklärung, welche sie auch sofort giebt (cap. 5). Sie erzählt, wie K. Rúdent¹⁾ der Dicke von Risaland einmal auf der Heerfahrt nach Huldumannaland verschlagen wurde und dort die Königin dieses Landes, Magia, heirathete, welche dem Geschlechte Kams²⁾ des Zauberkundigen entstammte (cap. 6); wie er sodann, obwohl von ihr gewarnt, heimfährt und ihrer vergisst, während Magia eine Tochter zur Welt bringt, welche sie Huld nennt³⁾, aber sofort aussetzen lässt, den Rúdent durch Zauber tödtet und sich selbst zu Tod grämt (cap. 7). Nun griff aber ein Bruder Rúdents ein, Gígas, der Beherrscher der þursabjörg, ein Riese und arger Unhold voller Zauberkunst. Er holte sich in Drachengestalt das Kind, zog es bei sich auf und lehrte es mancherlei Zauberei; als aber Huld 16 Jahre alt geworden war, heirathete er sie und gewann mit ihr zwei Töchter, die þorgerð und Yrpa. Später war er von seinen Nachbarn erschlagen worden; da diese jedoch die Rache der zauberkundigen „Huld tröllkona“ fürchteten, boten sie ihr sofort einen Vergleich an und die Unterwerfung unter ihren eigenen Spruch. Nun berief Huld alle Riesen und Unholde in den Nordlanden auf 12 Monate hinaus zu einer Versammlung nach den Hallmundarheiðir in Jötunheim, und an diesem „allsherjarþing“ wollte sie ihren Spruch thun. Den Óðinn aber, erklärt die Erzählerin, habe sie zu sich gelockt, um seiner zu genießen, wofür sie ihm aber auch die Ehre anthun wolle, ihm die Fällung des Spruches den Unholden gegenüber zu übertragen; zugleich empfiehlt sie ihm ihre beiden Töchter, þorgerð und Yrpa. Wirklich zieht sie nun mit Óðinn zu der Versammlung der Unholde, er auf seinem Rosse, sie aber in dem alten Drachengewande, und hier giebt Óðinn seinen Schiedspruch dahin ab, dass Huld die Oberkönigin aller Unholde im Norden sein solle; ihr und ihm selbst zu Ehren solle auf Trölladýngja ein Tempel gebaut werden, dem sie mit ihren Töchtern vorzustehen habe und zu welchem eine jährliche Abgabe zu entrichten sei; der Riese Svadi aber solle mit den übrigen bei der Tödtung des Gígas Betheiligten die Syrgisdalir verlassen. Dabei hatte es sein Bewenden. þorgerðr, die ältere und angesehenere der beiden Schwestern, erhielt den Beinamen Hörgabrúdur oder Huldartröll⁴⁾, und in alten Sagen und Büchern wird die Unholdin Huld mit ihren Töchtern vielfach als Schutzgeist ihrer Freunde erwähnt; der Riese Svadi aber liess sich damals auf Ásapórs Rath im þorsdale nieder, wie oben schon berichtet wurde. Dem Óðinn schenkte Huld damals seine zwei Raben, welche ihn seitdem begleiteten und ihm alle Neuigkeiten zutrugten (cap. 8). — Jetzt springt die Erzählung wieder auf ihren Anfang zurück, wo sie in cap. 2 und 4 abgebrochen worden war. Als der Königssohn Hildibrandr bei der Hleidr 10 Jahre alt geworden war, hielt deren Vater, der Riese Svadi, ein grosses Gastmahl, an dessen Schluss er Jenem ein von Zwergen geschmiedetes und von Óðinn mit besonderen Kräften begabtes Schwerdt, dem Kollr

1) Meine Hs. giebt hier und später noch einmal die Variante Rudian; Abr. hat nur Rudent.

2) Abr. schreibt Cham.

3) Meine Hs. schreibt stets Huld, Abr. aber Hulda, wohl nach eigener Besserung.

4) So nach meiner Hs.; Abr. kennt nur den ersteren Beinamen.

aber einen mächtigen Spiess schenkte. Hleidr bringt nun den Hildibrand seinem Vater zurück und zieht, da ihr Vater inzwischen gestorben und sie nicht gewillt ist, länger unter den Riesen zu wohnen, in eine Waldhütte, nicht weit von K. Hjörvarðs Behausung (cap. 9). Weiterhin wird nun einerseits erzählt, wie Hildibrand von seinem Vater, dem Þorviðr jarl, von dem schon in cap. 1 berichtet worden war, dass er des Königs „stafnbúi ok stallari“ gewesen, dann aber von ihm zum „hersir“ gemacht und mit einer Verwandten Namens Álfhildr¹⁾ verheirathet worden sei, zur Pflege übergeben und von diesem mit seinem eigenen Sohne Haki erzogen worden sei, mit welchem er auch eine Bundbrüderschaft eingieng. Andererseits erfahren wir aber auch, dass Kollr ihm sterki seiner Grossmutter den Wunsch aussprach, auf Abenteuer auszuziehen und von ihr dahin beschieden wurde, dass einem Häuptlinge Álfr in den Naumudalir seine schöne Tochter Gjaflug von einem Schweden Namens Vikarr, einem früheren Dienstmanne des Seekönigs Snæúlfur hinn snjalli, geraubt worden sei, — dass dieser sofort der Huld tröllkona ein Opfer dargebracht habe, damit Vikarr besiegt und seine Tochter wieder gewonnen werde und dass Huld nun ihr, der Hleidr, alles dieses im Schlafe mit dem Beifügen erzählt habe, dass Kollr dazu ausersehen sei, mit Huld's Hülfe diese That auszuführen. Hleidr schickt diesen nun zunächst zu ihrem Bruder Skjálgr nach Þórsdal und heisst ihn, diesem einen Ring und 100 Rosse überbringen, wobei sie ihm ihren Hund Skotti mitgiebt²⁾ (cap. 10). Skjálgr ist hocheifrig über den Ring, von dem er sagt, dass ihn Nimrod von 4 Zwergen habe schmieden lassen, dass ihn ferner Huld tröllkona an mikla dem Óðinn geschenkt habe, als er bei ihr lag, und dass ihn dann Freyja aus Ærger hierüber durch Loki habe stehlen lassen; von ihr habe ihn dann ihre Pflegeschwester Skráma, seine Mutter, erhalten und sollten ihn nun mit Óðins Zustimmung 100 Jahre lang Weiber aufbewahren, nach Ablauf dieser Zeit aber solle der König aller Unholde in Jötunheim werden, der ihn am tröllafinge vorzeigen könne. Vor 3 Tagen, fügt er bei, habe überdies Huld ihre Tochter Þorgerð zu ihm geschickt, um ihm unter der Bedingung volle Versöhnung anzubieten, dass er die Unholde im Myrkviðarskóge tödte, welche sich gegen sie empört und ihr 10 Jahre lang ihren Tempelzoll nicht bezahlt hätten. Nun erbieten sich alle Unholde Skjálgrs, dem Koll beizustehen; die 100 Pferde werden geschlachtet und bei dem Mahle erzählt Skjálgr noch Folgendes (cap. 11). König Dumbur, welcher die Dumburbotnar nördlich des Dumburshaf regierte, hatte einen nichtsnutzigen Bruder Namens Greppur, den Sohn einer Unfreien. Als dieser einen Antheil am Reiche verlangte, wies Dumbur ihn ab und hiess ihn sofort das Land verlassen, nachdem er ihn mit Fahrhabe gut ausgestattet hatte. Nun sammelte Greppur allerlei Gesindel und heerte in seines Bruders Reich; später aber wandte er sich mit seinen Schiffen nach Finnmarken, wo K. Frosti herrschte (cap. 12); da dieser aber als ein Freund Dumbur's

1) So lautet der Name durchgehends in meiner Hs.; bei Abr. dagegen Áshild.

2) In meiner Hs. heisst der Hund stets Skotti, wofür nur einmal die Variante Skolti gegeben wird; bei Abr. stets Skolte.

ihn nicht aufnehmen wollte, musste er sich südwärts fortmachen und fand da in einer Höhle zwei „flagðkonur“, Flegða und Molda, Töchter des Riesen Ófóti im Ófótansfjörður, welche sich hier aufhielten, um von den Finnen Zauberei zu lernen. Mit diesen wurde er rasch vertraut, da sie ihn durch Zauberei zu sich gelockt hatten, und er erfährt von ihnen, dass K. Dumb ihren Vater wegen seiner Uebelthaten im eigenen Hause verbrannt und sie aus dem Lande vertrieben habe. So verbinden sie sich mit Greppur gegen den gemeinsamen Feind; er fährt nach dem Dumbsstrandir, überfällt den K. Dumb im Schlaf und verbrennt ihn mit allen den Seinigen. Als er sich nun aber dem Volke als dessen Nachfolger vorstellt, wird er heftig abgewiesen und mit seinen Leuten gefangen genommen; die letzteren werden sofort gehängt, er selbst aber soll zu K. Frosti gebracht werden, bei welchem auch Dumbs gleichnamiger Sohn erzogen wird. Das Schiff, auf dem er sich befindet, wird, natürlich durch Zauberei, in denselben Hafen getrieben, in welchem Greppur früher gewesen war und er wird von den beiden Unholdinnen entführt, die zugleich einen Theil der Besatzung tödten. Ueber dem kommt aber K. Frosti mit 10 Schiffen und vor ihm fliehen die Unholdinnen nach dem Myrkviðarskóge, während er mit dem jungen Dumb nordwärts fährt und ihn als König über die Dumbshëröð einsetzen lässt (cap. 13). An einem Ding, welches die beiden Könige halten, werden sofort alle Unholde aus dem Ófótansfjörður und dem Reiche des K. Frósti verwiesen; Greppur aber hatte 4 Söhne, Hrungnir, Hrotti, Valbrandur und Vikarr, deren letzterer von einer Schwedin geboren war, die Greppur geraubt hatte. Beim Tode seines Vaters war Vikarr 15 Jahre alt; er trat in den Dienst des Snæúlfr hinn gamli, liess sich aber dann, als ihm die Heerfahrt entleidete, bei seinen Verwandten nieder und holte sich von da aus die Gjaflaug, mit welcher er trotz ihres Widerstrebens nach drei Tagen Hochzeit zu halten beabsichtigte. Das ganze von Hrungnir beherrschte Unholdenpack im Myrkviðarskóge wird dabei als so zauberkundig bezeichnet, dass nur Óðinn und Huld ihm gewachsen seien; aber auf der letzteren Hülfe sei mit Sicherheit zu rechnen und solle die Fahrt sofort angetreten werden, im Kampfe aber sollten dem Hrungnir Skjálgr selbst, dessen Brüder Kolbjörn und Keingr dem Hrotti und Valbrand, Kollr aber dem Vikarr entgetreten, um diesem die Gjaflaug abzugewinnen. Sofort werden 60 Riesen mit Schild und Schwerdt ausgerüstet und auf Schneeschuhern wird die Fahrt angetreten (cap. 14). Während einer Nachtruhe überfällt Flegða die Schaar und haut mit einem Schwerdt nach Skjálgr; aber der Hund Skotti hat gewacht und schützt ihn so kräftig, dass die Hexe (hamhleypa) fliehen muss. Weiterhin werden sie von einer plötzlich einfallenden Finsterniss umnachtet; aber der Hund führt sie richtig weiter, bis es wieder hell wird und sie die Gegend des Myrkviðarskógs erkennen, an deren Westgrenze, den Grænuvellir, sie nun Rast halten (cap. 15). Inzwischen hat Flegða im Traum das Bevorstehende erfahren und darüber dem Hrungnir berichtet; die sämtlichen Unholde rüsten sich zum Kampfe und 100 Riesen ziehen mit Hrungnir aus (cap. 16). Auf den Grænuvellir begegnen sich beide Schaaren und nach einem kurzen Wortwechsel beginnt der Kampf; Skjálgr erlegt in diesem den Hrungnir, Kollr den Vikarr und Valbrand, und auch Hrotti

fällt mit allen übrigen Unholden. Aber Gjaflaug sieht inzwischen, wie ein grosser Drache heranfliegt und zwei ihm sich entgegenstellende Geier erlegt; da findet man Flegða und Molda todt. Zugleich greifen zwei grosse „tröllkonur“ die im Hause zurückgebliebenen Unholde an; von jedem ihrer Finger fliegt ein Pfeil, je einen Unholden tödtend, und überdiess speit der grosse Drache Gift und Feuer auf sie, so dass sie alle den Tod finden. Jetzt erst verschwindet der Drache mit den beiden Weibern, in denen Huld mit ihren beiden Töchtern erkannt wird. Gjaflaug wird unbeschädigt vorgefunden, die Behausung der Unholde geplündert und verbrannt, dann aber die Rückreise angetreten (cap. 17). Kurz vor dem Naumudale trennt sich Skjálgr von Kollr, nachdem er ihm die Hälfte der Beute überlassen und eine Reihe von Trägern mitgegeben hatte (cap. 18); Kollr aber führt Gjaflaug zu ihrem Vater zurück, heirathet sie und von ihnen stammt „að vitni þorleifs spaka“ der berühmte Erlíngr Skjalgsson zu Sóli¹⁾ und auch Halbjörn hálftröll zu Hrafnista. Dem Skjálgr wurden 300 Pferde als Geschenk geschickt und nach einer drápa, welche Forni skáld auf ihn dichtete, erwarb er sich die Herrschaft über Jötunheimar, mit Huld und deren Töchtern gute Freundschaft haltend (cap. 19). — Nun kehrt die Sage wieder zu Hildibrand und seinem Bundbruder Haki zurück. Als Hildibrandr 18 Jahre alt war, begab er sich mit Haki zu seinem Vater und trug ihm seinen Wunsch vor, auf die Heerfahrt zu gehen; damit ist K. Hjörvarðr einverstanden und stellt ihm dazu drei Langschiffe in Aussicht (cap. 20). Zunächst kehren die beiden Bundbrüder zu þorvið jarl zurück, der auch seinerseits mit ihrem Vorhaben einverstanden ist, aber dem Hildibrand ráth, vorerst noch die alte Hleiðr zu besuchen. Diese beschenkt ihn mit einem Zauberhemd, das sie aus der Wolle von Widdern bereitet hatte, welche im Tempel der Huld „við Bjarmalandseyði“ geopfert worden waren und welches Huld selbst besprochen hatte; auch der Jarl giebt seinem Sohne ein Langschiff und nun beginnen die Bundbrüder ihre Heerfahrt gleich mit einem Siege über einige Vikinger bei den Svíaskèr (cap. 21). Hier bricht aber die Sage schon wieder ab, um zu einer neuen Erzählung überzugehen. Ein König hiess Vilhjálmr und regierte das grosse Serkland. Er sass in der Burg Karóla und die Geschichtsbücher (fræðibæk) erzählen, dass er von den Göttern selbst abstammte. Seine Königin hiess Albana und war eine Tochter des Königs Ermenrekr von Armenia; sie hatten einen Sohn, welcher Hergeirr und eine Tochter, welche Herborg hiess, und der erstere hatte einen Meister Namens Arius, über dessen Abkunft die Sage später zu berichten verspricht. Als aber Hergeirr sein 18. Jahr vollendet hatte, beraumte K. Vilhjálmr ein grosses Turnier (burtreið) an, bei welchem 12 Königssöhne, 12 Jarlssöhne und 100 angesehene Ritter einreiten (cap. 22). Am zweiten Tage des Festes erklärt der König, dass er das Turnier darum angeordnet habe, um seinem Sohne Gelegenheit zu geben, zu zeigen, was er könne und wirklich reitet nun Hergeirr auf dem Streitrosse Ferax²⁾ aus der Lúmbardia in die Schranken,

1) Meine Hs. nennt als Variante auch den Grossvater Erlíngs, Kollr; Abr. weiss hievon nichts.

2) Bei Abr. Ferox.

wo die 12 Königssöhne, 12 Jarlssöhne und 100 „*adalborinna rökra riddara*“ turnieren und zeigt sich ebenso wie Arius Allen überlegen. Bemerkenswerth ist aber, dass der König in seiner Ansprache nicht ohne eine gewisse Missachtung von der Möglichkeit spricht, dass sich sein Sohn „*krúnu raka*“ lassen könnte, um Priester im Göttertempel zu werden! (cap. 23). Folgenden Tages beim Festmahle wird die Gesellschaft durch die Nachricht erschreckt, dass die Königstochter von einem reich gekleideten Weibe hohen Wuchses entführt worden sei, wobei dieses Weib die Botschaft an Hergeirr hinterlassen habe, seine Schwester werde bei ihr bleiben, bis er komme, sie aufzusuchen; vorher aber solle er den Hildibrand treffen, seine Kräfte mit ihm messen, und dann sich mit ihm verbinden. Sofort gelobt Hergeirr, erst den Hildibrand und dann seine Schwester aufzusuchen; nur verlangt er dazu die nöthige Ausrüstung und die Hülfe seines Freundes Arius, indem er diesen bittet, jetzt über seine Herkunft Aufschluss zu geben, die er bisher geheim gehalten habe. Arius sagt seine Begleitung zu und erklärt sich auch bereit, sofort über seine Herkunft Bescheid zu geben (cap. 24). Er erzählt nun, dass K. Ermenrekr von Armenia einen unächtigen Sohn Namens Úlfr hatte, welcher von seinen glücklichen Heerfahrten den Beinamen „*hreda*“, d. h. Popanz erhielt. Auf der Rückkehr von einer solchen geräth er einmal in schweren Nebel, der 4 volle Tage anhält und in dem man sich nicht zurecht finden kann, da man damals noch keine Magnethadel (*leidarsteinn*) kannte; als der Nebel sich verzieht, hat man eine scheerenreiche Küste vor sich, an welcher alle Schiffe zu Grunde gehen bis auf das von Úlfr selbst gesteuerte. Dieses bringt er in einen guten Hafen, in dem er landet. Man findet eine grosse Höhle und beschliesst, in ihr zu überwintern. Auf einer Recognoscirung entdeckt Úlfr einen schönen Wald in einem grossen Thale, in dem sich wegen hier befindlicher heisser Quellen kein Schnee hielt; das Land schien gut und viel Vieh war vorhanden, Rinder sowohl als Schafe. Mitten im Thale lag ein grosser See und in diesem eine Insel, auf welcher sich ein grosser Felsblock befand. Da sieht Úlfr ein schönes, stattliches Weib aus dem Walde heraustreten; sie trägt zwei Milchkübel und geht eilig an ihm vorbei auf den See zu, in dem ein Nachen liegt. Vergebens ruft Úlfr sie an; sie steigt in den Nachen und legt die Ruder aus. Er eilt ihr nach und ergreift das Hintertheil des Nachens, um ihn ans Land zu ziehen; sie aber stösst ab und rudert nach der Insel zu. Sobald er Grund unter sich spürt, lässt er den Nachen los und greift nach dem Weibe; die aber ringt mit ihm und nur mit Mühe bringt er sie zum Fallen. Da tritt aus dem Steine eine grosse und ansehnliche Frau heraus und ermahnt die jüngere, vom Kampf abzulassen, da sie dem Úlfr *hreda* nicht gewachsen sei; sie solle ihn lieber freundlich begrüssen, was ja doch ihrer Neigung entspreche und ihm gastliche Aufnahme anbieten. Darauf lässt sich diese ein und die Beiden führen ihn in ihre Steinhöhle; hier wird ihm Speise und Trank vorgesetzt und auf seine Frage nach dem Namen des Landes und seiner Bewohner wird ihm Bescheid versprochen, wenn er erst die Nacht hier verbracht haben werde (cap. 25). Hier bricht aber die Erzählung ab, ohne dass sich erkennen liesse, ob nur die vor-

liegenden Handschriften, beziehungsweise deren gemeinsame Vorlage, defect seien, oder ob der Verfasser der Sage diese nicht weiter fortgesetzt habe.

Die jüngere Bearbeitung (H. II) geht dagegen von der Angabe aus, dass in Schweden da, wo jetzt Lögrinn, d. h. der Mälarsee liege, vordem die Landschaft Lagarstöð gelegen sei, bis Gefjún das Land von Gylfi erhalten und daraus die Insel Seeland gebildet habe. In dieser Landschaft wohnte nun die zauberkundige Jörð mit ihren Töchtern Eik und Embla und zwar auf einem Hofe, der nach ihr Jarðardalr hiess; die Dänen nannten ihn aber später Herthudal und erwiesen der Jörð göttliche Ehren. Gyllingr, der erste Besitzer der Landschaft, hatte einen Sohn Namens Grani, der zu Gyllingsstaðir nahe bei Sigtúnir wohnte. Bei ihm hielten sich die Halbriesen Ruði, Vignir und Vandlir auf, Söhne des Hrísuíngur und Verwandte der Jörð. Grani freite um die Eik und erhielt ihre Zusage; aber während der Hochzeit wurde sie von dem Riesen Hríngvölnir entführt, einem nahen Verwandten des Ölvaldi, des Vaters des Riesen Þjassi, der nördlich der Elivogar wohnte. Nun liess Grani durch Ruði um die Embla werben, und da dieser versprach, sie gegen die Riesen zu schützen, wurde sie ihm mitgegeben. Als nun Hríngvölnir im Adlergewande auch sie für seinen Verwandten Örnir rauben will, erschießt ihn Ruði mit einem zauberkräftigen Pfeile, den er von der Jörð erhalten hat, und nun heirathet Grani die Embla, mit der er den Gylfi erzeugt (cap. 1). Nun geht die Sage auf Óðinn über, den Sohn des Börs, des Sohnes des Buri, des Häuptlinges der Türken. Er zog mit den Díar aus Ásgarðr aus und gelangte nach Ódinsey auf Fühnen; von hier aus schickte er die Gefjún nach Schweden, welche nun von Gylfi für ihn Seeland bekam. Da er hörte, dass hier die kürzlich verstorbene Jörð verehrt werde, gab er sie für seine erste Frau und den Þórr für ihrer beider Sohn aus und sicherte dadurch auch sich grösseres Ansehen. Die Gefjún gab er seinem Sohne Skjöldr zur Frau und überliess ihnen Seeland; er selbst aber ging zu Gylfi hinüber und erbaute sich dort das alte Sigtúnir, während Njörðr, der Sohn des Türkenhäuptlings Íngi, sich Nóatún und dessen Sohn Freyr sich Uppsalið baute. Njörðr hatte die Skaði zur Frau, eine Tochter des Riesen Þjassi, die sich aber aus Liebe zu den Bergen von ihm trennte; sie heirathete dann den Óðinn, mit dem sie viele Söhne gewann, deren ältester Sámíngur war. Diesen wies Óðinn, weil er vermöge seiner Weissagungsgabe voraussah, dass er sich nach seinem Tode in Schweden nicht gegen Njörðr und Freyr werde halten können, nach Norwegen hinüber, wo er sich im Drontheimischen niederliess (cap. 2). — Nun überspringt die Sage einen längeren Zeitraum. Der Riese Hríngvölnir hatte vor seinem Tode mit der Eik eine Tochter erzeugt, welche Huld hiess und bei dem Riesen Örnir erzogen wurde. Um sie hielt Heimir an, ein Sohn des Agnarr Vandlissón, der vorher die Hríngja, Gylfi's Schwester, zur Frau gehabt hatte; aber auf der Heimfahrt mit ihr wird er von dem zauberkundigen Finnenhäuptlinge Frosti, des Kári Fornjótsson Sohn, erschossen und Huld entführt. Die lernte bei Frosti mancherlei Zauberkünste; da sie aber nicht sein Keksweib werden wollte, entfloh sie ihm und nahm in einer Waldhöhle ihre Wohnung. Da begab es sich, dass Óðinn auf der Jagd von einem Hirsch nach dieser

Höhle gelockt und hier wohl aufgenommen wurde. Er begrüßt die Huld sofort bei ihrem Namen, während er den seinigen verläugnet; nach mancherlei Gesprächen über Runen und Zauberei verbringen sie die Nacht mit einander, am nächsten Morgend aber nennt auch sie ihn bei seinem Namen und erklärt ihm, dass sie ihn zu sich habe locken lassen, um wo möglich von ihm ein Kind zu bekommen, was sich aber jetzt als unmöglich erwiesen habe. Da verheisst ihr Óðinn anderweitige Nackommen, denen Tempel geweiht und Opfer gebracht werden würden, und sie selbst bestimmt, dass solche Ehren einem von ihr abstammenden und mit ihr gleichnamigen Weibe und dessen Kindern zu Theil werden sollen. Auf ihre Frage, welchen Mann sie nehmen solle, weist Óðinn sie an den, der zuerst zu ihrer Behausung kommen werde, und zieht damit seines Weges. Es kommt aber Logi, des Finnenhäuptlings Frosti Sohn, ein Halbriese wie sein ganzes Geschlecht; den nimmt Huld und gewinnt mit ihm eine Tochter Namens Gerðr (cap. 3). — Inzwischen war Sæmfrgr gestorben und war ihm sein Sohn Godhjalti in der Herrschaft über Drontheim gefolgt. Þórr hatte sich gelegentlich einer Fahrt nach Geirraudargardar mit der Riesin Gríðr befreundet, die ihm Stab und Handschuhe lieh; sie folgte ihm nach Schweden und gebahr ihm den Svaði. Während Godhjalti Drontheim beherrschte, regierte Freyr als Nachfolger seines Vaters Njörðr in Schweden; Gerðr Logadóttir aber war damals schon erwachsen. In Hringatúnir wohnte Hringi, ein Sohn des Grani Heimisson; seine Frau war Hyndla, eine Tochter des Riesen Örnir, und ihre Söhne hiessen Raugnir, Hlói und Heinir. Heinir liess sich in Drontheim nieder und entführte die Gerðr Logadóttir, mit der er den Heiðúngi erzeugte. Huld tödtete Heinir durch Zauberei; Gerðr aber wollte nicht zu ihr zurück, sondern blieb bei ihrem Sohne. Nun starben Freyr sowohl als Godhjalti, und folgte dem ersteren sein Sohn Fjölñir, dem letzteren aber sein Sohn Sverðhjalti, während der Riese Svaði, welcher Þórs Sohn hiess, sich in Norwegen „á Dofrum“ niederliess. Svipnir, ein Sohn des Raugnir zu Hringatúnir, heirathete die Hela, eine Tochter des Finnenhäuptlings Frosti und Schwester des Logi und des Snær hinn gamli, welcher damals die Herrschaft über die Finnen überkommen hatte; ihr Sohn war Hróði, welcher bei Freyr in Upsalir erzogen und im Ásenglauben unterrichtet worden war. Der war, nachdem er im Gebirg ein paar Riesen getödtet hatte, zu dem Bauern Hróinn hinn sterki gekommen und hatte dessen Tochter Íma zur Erziehung übernommen; später verheirathete er diese mit seinem Freunde Heiðúngi Heimisson, und ihr Sohn war der Halbriese Hróinn. Damals ertrank Fjölñir bei Fróði und folgte ihm Svegðir als „dróttinn“ der Schweden, denn der Königsname war damals noch unbekannt; Sverðhjalti aber fiel auf einer Heerfahrt und ihm folgte sein Sohn Himinleygr in der Herrschaft. Hróði heirathete die Sylgja, eine Tochter des Guttormr, welcher den Knúi erlegte und in den Grottusöng genannt wird; ihre Söhne waren Hróinn, Gnýr, Hraní und Skólpnir, welche den Riesen Klaufi erschlugen, ihre Tochter aber war die zauberkundige Mjöll, welche den Hróin Heiðúngsson heirathete. Deren Tochter war hinwiederum Glöð, welche ihrer Mutter glich und nach ihres Vaters Tod eine Weile einsam auf dessen Hof sass (cap. 4). Nun geschah es, dass

K. Svegðir auf der Suche nach Óðinn in einen Stein eintrat, „wie Þjóðólfr skáld sagt“, und nicht mehr zurückkam; sein Nachfolger in Schweden war sein junger Sohn Vanlandi. Himinleygr hatte einen Sohn Namens Haddbroddr, und dann von einer anderen Frau 4 Söhne, welche Hundíngr, Hemíngr, Víli und Vè hiessen. Endlich hatte auch Snær hinn gamli zwei Kinder, Þorri und Drífa. Haddbroddr verirrt sich einmal auf der Jagd, kommt an einen Hof, in welchem er Einlass findet, und wird hier von einem wunderschönen Weibe begrüßt, welches ihn bewirtheet und durch Gespräch und Harfenspiel trefflich unterhält. Es ist Glöð, die Herrin des Hauses; drei Nächte theilt er mit ihr das Lager und erzeugt mit ihr die Huld, an der sich Óðins und der Stammutter Huld Weissagung erfüllen sollte. Glöð gibt dem Haddbroddr hierüber Bescheid und verkündet ihm zugleich seines Vaters Tod, indem sie ihn sogleich heimkehren heisst, aber ihn auch für den Fall schwer bedroht, dass er die Tochter nicht gut aufnehme, die sie ihm schicken werde, sowie sie ihr drittes Jahr erreicht habe. Nun geht Haddbroddr heim und übernimmt die Regierung seines Reiches; er heirathet und gewinnt mit seiner Frau einen Sohn, welcher Heimgestr Huldarbróðir genannt wurde. Nach einigen Jahren bringt ihm ein bejahrtes Weib die dreijährige Huld als sein Kind; da er sie aber nicht annimmt, trägt sie das Weib wieder fort. Glöð verbringt nun die Huld nach Finnland zu Snær hinn gamli zur Erziehung; kurz darauf erscheint sie aber dem Haddbrodd im Traum und verheisst ihm zur Vergeltung seiner Schuld eigenes Unglück und seinem Hause den Verlust seines Reiches auf volle 700 Jahre. Nicht lange darauf stürzt er auch wirklich auf der Jagd mit seinem Pferde, trägt eine Lähmung davon und stirbt nach kurzer Frist; das Reich reissen seine 4 Brüder an sich, wogegen der junge Heimgestr nach der Landschaft geflüchtet wird, welche man später Hálogaland nannte, wo er bei einem Bauern Namens Frekan aufwuchs (cap. 5). — In jener Zeit begann die Einwanderung von Schweden nach Norwegen, durch welche die Upplönd ihre Bevölkerung erhielten. Ueber Heiðmörk herrschte K. Eysteinn, dessen Tochter Áshildr von dem Riesen Svadi geraubt wurde, während sie bei einem dísablót war; sie gewann mit ihm einen Sohn, welcher Rólfr í Bergi hiess. Þorri aber, der Sohn des Snær hinn gamli, erzeugte den Norr, Gorr und die Góí; seine Schwester Drífa war inzwischen im Hause ihres Vaters Snær und befreundete sich sehr mit der jungen Huld, welche ungemein zauberkundig wurde und bald als Huld seíðkona, bald als Huld völva oder tröllkona bezeichnet wurde (cap. 6). Inzwischen kommt K. Vanlandi, begleitet von Gnapi, einem Sohn des Skólþnir und der Sylgja, einer Schwester des Vikings Mýsingr, auf einer ostwärts unternommenen Heerfahrt zu einem alten Steinbewohner, der ihm zum Dank für ein Geschenk den dreifachen Rath giebt, nie nach Finnland zu fahren und jedenfalls dort kein Weib zu nehmen, wenn er es aber doch thun würde, den Finnen getreulich sein Wort zu halten und überdiess sich vor den Nachkommen Óðins und der Skaði wohl zu hüten, da diese ihm und seinem Hause gefährlich seien. Dennoch fährt Vanlandi im nächsten Frühjahr, von Gnapi vergeblich gewarnt, nach Finnland. Von dem alten Snær gut aufgenommen, verliebt er sich in dessen Tochter Drífa und heirathet sie,

reist aber im Frühjahr ohne sie heim, mit dem Versprechen, innerhalb dreier Jahre zu ihr zurückzukehren (cap. 7). Da er sich trotzdem im dritten Jahre dazu bestimmen lässt, nicht nach Finnland zu gehen, verlässt ihn Gnapi. Da dieser erfährt, dass der Riese Glámr, des Klaufr Bruderssohn, seinen Vater getödtet hat, erschlägt er ihn, heirathet aber dessen Tochter Birta und erzeugt mit ihr den Heiðir; Drífa dagegen sucht zunächst vergeblich den Vanlandi durch Zauber zu sich zu locken (cap. 8). Inzwischen war Heimgestr Haddbroddsson auf die Heerfahrt gezogen. Er hatte dabei einen Kampf mit Stígandi, einem Sohne des Riesen Rangbeinn und einer Schwester des Auði hinn auðgi, durch die Hülfe seiner in Walgestalt auftretenden Schwester Huld siegreich bestanden und 10 Jahre sich auf der Heerfahrt herumgetrieben (cap. 9). Drífa aber bestimmte, nachdem Vanlandi 10 Jahre weggeblieben war, durch reiche Geschenke die Huld, ihn durch Zauber entweder zu ihr zurückzubringen oder zu tödten; da ihn nun seine Leute nicht ziehen lassen, tritt ihn die Mahr, bis er stirbt, und sein Sohn Vísburr folgt ihm (cap. 10). Auðr hinn auðgi in Suðrmannaland hatte einen Sohn Sölvi, welcher geboren wurde, als Vísburr ein Jahr regiert hatte; mit ihm wuchs Heiðir Gnapason auf, der um ein Jahr jünger war. Inzwischen erklärt Heimgestr seinem Pflegevater Frekan, dass er das Land verlassen wolle, um ihn keiner Gefahr Seitens seiner Oheime auszusetzen und da dieser hievon nichts wissen will, dringt er darauf, dass wenigstens seine Schwester Huld geholt werde. Inzwischen hatte der Riese Svadi, bei dem der junge Heiðir 3 Jahre lang geblieben war, den alten Snær in Finnland besucht, sich mit der Huld befreundet, sie aber doch nicht bewegen können, ihm in seine Heimat zu folgen; auf der Heimreise aber war er durch den Riesen Helreginn von Elivogar erschlagen worden. Auch Frekans Boten werden von eben diesem Riesen angefallen und nur dadurch gerettet, dass sie noch rechtzeitig die Huld anriefen; obwohl von Snær und zumal von Drífa nur ungern entlassen, folgt Huld ihnen doch nach dem Naumudal, wo sie fortan einsam in einer Waldhütte wohnt (cap. 11). — Nun wird auf den Holgi oder Hálogi übergegangen, dem zauberkundigen Beherrscher von Hálogaland, aus dem Geschlechte des Logi Fornjótsson. Der kommt einmal auf der Rückkehr von einer Heerfahrt nach dem Naumudale und wird von Frekan gastlich aufgenommen: er überwintert bei ihm, stösst gelegentlich auf die Wohnung der Huld, geräth mit ihr in ein Gespräch, wirbt um sie und heirathet sie mit Heimgests Zustimmung. Er zieht mit ihr nach Hálogaland zurück und gewinnt mit ihr eine Tochter, welche Þorgerðr genannt wird, und als ihres Vaters besonderer Liebling den Beinamen Holgabrúðr erhält (cap. 12). Später wird ihnen noch eine Tochter geboren, die Yrpa; Heimgestr aber kommt auf einer Reise, die er unternimmt, um den Holgi zu besuchen, zu dem Bauern Kleggi und erzeugt mit dessen Tochter die Lofn, welche er als sein Kind anerkennt und bei Holgi erziehen lässt. Bald darauf setzt ihn dieser als Häuptling über Naumudal (cap. 13). — Damals war sowohl im südlichen Norwegen (fyrir sunnan fjall) als in einem grossen Theil von Schweden nur wenig Land bebaut, vielmehr zumeist nur wilder Wald. Dagegen war Hálogaland zumeist bewohnt, denn dort hatten sich seit geraumer Zeit „Vestmenn“ niedergelassen,

von welchen in den Fjorden noch viele Nachkommen übrig waren, obwohl viele von ihnen durch Riesen (jötnar ok bergrisar), welche von Finnmarken hergekommen waren, erschlagen oder vertrieben worden waren. Später war über die Riesen im Gebirgslande ein Sterben gekommen, und in Folge dessen hatten sich die Finnen in Finnmarken ausgebreitet, während zugleich Kvænir, Glæsisvallahann und andere Halbriesen von Osten her nach Hálogaland einwanderten, zu welchem Volke auch Holgi gehörte. Auch die später Drontheim genannte Landschaft war damals gut bevölkert und zwar zumeist von Schweden, welche mit Sæming gekommen waren, und deren Nachkommen; aber „á Kjölum ok á Dofrum“ und ebenso in Vermaland wohnten nur einzelne Riesen, während das meiste Land mit Wald bedeckt war. Heidmörk war von Schweden angebaut und auch einige Thäler westwärts von der See, dann einzelne Theile von Víkin waren bevölkert, während im Uebrigen der Süden und die Mitte des Landes bewaldet war. Sókni hiess ein Häuptling im Sóknadale, ein schwedischer Víking, der sich hier niedergelassen hatte; der hörte von Holgi und fuhr nordwärts, um sich mit ihm zu messen. Holgi war mit Heimgest auf einem Kriegszuge abwesend, als er dahin kam; als er aber den Hof angreifen wollte, versagten ihm und den Seinigen die Waffen und er selbst wurde von einem Weibe gefangen genommen. Es war diess die Königin Huld, welche ihn indessen im Frieden ziehen liess, mit dem Rathe, in Zukunft nicht mehr mit überlegenen Gegnern anzubinden (cap. 14). Nachdem Holgi im Herbst heimgekommen war, träumt Hundíngr im folgenden Winter einmal, dass er mit seinen Brüdern fremden Heerleuten erliegen werde, falls sie deren Angriff nicht zuvorkommen würden. Er bezieht den Traum auf Holgi und Heimgest und trotz der Bedenken Hemíngs wird ein Angriff auf diese beschlossen und ein Heeresaufgebot erlassen, unter dem Vorwande, dass der Zug den Orkneys gelte. Holgi wird indessen von Huld noch rechtzeitig genug gewarnt, um sich rüsten zu können; beim Herannahen der Brüder beginnt sofort der Kampf, in welchem Haldingi, Hrotti, Harðgripnir und Vandill hinstarki auf Holgi's Seite stehen. Das Eingreifen der Huld mit der jungen þorgerðr entscheidet den Sieg und die angreifenden Brüder müssen schliesslich fliehen (cap. 15). Nun unternehmen Holgi und Heimgestr mit einander einen Kriegszug nach Eygotaland, über welches Land damals Fróði als „dróttinn“ herrschte; der war ein Sohn des Hávardr hinn handrammi, des Sohnes des Herleifr, des Sohnes des Fridfróði, des Sohnes des Fridleifr, des Sohnes des Skjöldr Óðinsson. Zur Vergeltung sucht dieser nun Hálogaland mit einem Heerzuge heim; aber wiederum warnt Huld und giebt guten Rath, so dass es gelingt, rechtzeitig ein stattliches Heer zusammenzuziehen, zu welchem ausser Heimgest auch Hundíngr mit seinen Brüdern stösst und in welchem noch Harðverkr, Brímir und Brysíngr hinn rammi, Skolr und Skotti, sowie die Riesen Björgúlfr, Stígandi und Harðverkr genannt werden. Nun kommt Fróði mit seinem Heere. Vor dem Beginne des Kampfes segnet Huld ihre Leute und es kommt nun zur gewaltigsten Schlacht, die in Norwegen „im alten Glauben“ geschlagen wurde. Ueber die Leute des Holgi kommt der Berserks-gang, so dass sie Steine schleudern, die hinterher keiner von ihnen mehr zu heben vermochte. Nach schweren beiderseitigen Verlusten muss Fróði mit seinen Dänen

fiehen; man sieht aber noch die zahlreichen Grabhügel der Gefallenen in Hálogaland und Huld verhängte über diese Landschaft, dass in ihr fortan mehr Berserker gefunden werden sollten als anderwärts, was auch eintraf (cap. 16). — Inzwischen war K. Vísbur herangewachsen, hatte eine Tochter des Auði hinn auði geheirathet und ihr als Brautgabe drei Höfe und ein goldenes Halsband gegeben. Er erzeugte mit ihr den Gísli und Öndurr; dann aber verliess er sie und gewann von einer anderen Frau den Dómaldi. Die erste Frau gieng mit ihren Söhnen zu ihrem Vater zurück; ihre Brautgabe aber erhielt sie nicht heraus und wagte sie auch nicht zu fordern. Da wendet sich Auði an die junge völva Hleidr, welche in den schwedischen Thallanden wohnte und nach Einigen eine Tochter des Riesen Svadi und einer Schwedin war, und sie richtet in seinem Auftrag einen Zauber gegen Dómaldi an. Inzwischen wachsen aber þorgerðr und Yrpa bei Holgi heran und werden sehr zauberkundig; man fing an, sie Alle und ihren Vater anzubeten und anzurufen (cap. 17). Eines Sommers fährt Holgi wieder auf Heerung aus; andererseits gehen aber auch Heidir Gnapason und Sölvi Auðason, welche inzwischen bei Auði hinn auði aufgewachsen waren, auf Abenteuer aus. Heidir, welcher von seinem Vater das gute Schwert Hraungúðarnaut bekommen hatte, das dieser einem Waldbewohner abgenommen hatte, wendet sich zunächst nach den Thälern, wo er viel Land urbar macht, und heirathet dann die 15jährige Lofn, Heimgests Tochter, mit welcher er den Hildir und Dagr erzeugt. Sölvi dagegen zieht westwärts und macht da eine Landschaft urbar, welche man nachmals Sóleyjar nannte und wurde deren Häuptling (cap. 18). Als nun Gísli und Öndurr einigermassen herangewachsen waren, erklärten sie dem Auði, dass sie die Brautgabe ihrer Mutter einfordern wollten; er aber hiess sie zuvor seine Freundin Huld herbeiholen. Diese meint zwar zuerst, in Abwesenheit ihres Mannes dessen Reich nicht verlassen zu können, lässt sich aber schliesslich doch durch die von Auði ihr gemachten Geschenke zur Reise bestimmen und übergibt die Fürsorge für das Reich ihren Töchtern. Als nun die beiden jungen Leute den Vísbur um die Brautgabe ihrer Mutter anfordern und von ihm mit aller Härte abgewiesen werden, legen sie, von Huld dazu ermächtigt, auf das Halsband den Fluch, dass es dem besten Manne aus Vísburs Geschlecht den Tod bringen solle; ihre Mutter aber erklärt, ihn selbst durch Zauberei tödten lassen zu wollen und verlangt dazu die Hülfe der Huld. Diese erwidert, da sie früher bereits den Vanlandi durch Zauberkunst getödtet habe, könne sie sich hierauf nur unter der Bedingung einlassen, dass zugleich auf das Geschlecht der Ynglíngar der Fluch steten Verwandtenmordes gelegt werde. Da die Betheiligten dies verwilligen, geht der Zauber vor sich; weil aber Öndurr verbotwidrig dabei zugehört hat, erklärt Huld, dass die Brüder zur Strafe weder die Brautgabe noch einen Antheil am Reich erhalten würden. Nun reist sie mit ihnen zu Heidir, um ihn zu bitten, ihnen zu helfen, und dieser lässt sich, obwohl Anfangs abgeneigt, durch seine Frau Lofn dazu bewegen. Während Huld heimkehrt, überfällt er mit den Brüdern den K. Vísbur und verbrennt ihn in seinem Hause; aber Gísli und Öndurr ertrinken auf der Heimreise, wogegen Dómaldi seines Vaters Reich über-

nimmt (cap. 19). Als Snær und Þorri Vísburs Tod erfuhren, beschlossen sie, für ihn Rache zu nehmen und jeder von ihnen schickte einen gedungenen Mörder aus, um den Heiðir umzubringen; aber dieser erwehrte sich ihrer und tödtete beide (cap. 20). Holgi war inzwischen von seiner Heerfahrt heimgekommen und hatte die Regierung seines Reiches wieder übernommen; in Schweden aber brach eine mehrjährige schwere Hungersnoth aus, welche das Volk schliesslich durch die Opferung des K. Dómaldi abzuwenden suchte, dem sein Sohn Dómarr in der Regierung folgte (cap. 21). — Nun verstreichen mehrere Jahre. Vergebens halten verschiedene Häuptlinge um Þorgerð und Yrpa an; sie werden alle abgewiesen. Da geschieht es, dass Góí, des Þorri Tochter, aus Finnland spurlos verschwindet. Ihre Brüder, Norr und Gorr, ziehen aus, sie zu suchen. Norr läuft auf Schneeschuhen über das Gebirge, besiegt erst die Lappen (Lappir) und wendet sich dann gegen Drontheim. Hundíngur und seine drei Brüder setzen sich zur Wehr, fallen aber im Kampf und ihre Söhne, welche auf der Heerfahrt sind, vermögen nicht mehr in das Land zurückzukehren; Manche wollen wissen, dass sie dem Gorr erlagen, der auf dem Seewege ausgezogen war. Norr unterwirft sich zunächst den Drontheimsfjord; dann greift er den Sókni im Sóknadale an, und erlegt ihn. Dort stösst sein Bruder Gorr zu ihm, ohne eine Spur ihrer Schwester gefunden zu haben; bald darauf erfährt aber Norr, dass Hrólfr í Bergi, des Riesen Svadi Sohn in Heiðmörk, sie entführt habe. Er zieht sofort dahin und es kommt zwischen ihm und Hrólfr zu einem Zweikampfe, der aber unentschieden bleibt; schliesslich vergleichen sie sich jedoch dahin, dass Hrólfr die Góí behält, Norr dagegen dessen Schwester Hödd heirathet, und dieser unterwirft sich nun das ganze Land, welches seitdem nach ihm den Namen Noregr trägt (cap. 22). Um diese Zeit hielt sich Heimgestr bei Holgi und Huld auf. Nors Umsichgreifen beunruhigte ihn, zumal weil Huld bei Vísburs Tod theilhaftig gewesen war; indessen redet diese ihm seine Befürchtungen aus und rath ihm vielmehr, endlich zu heirathen, da ihm eine ansehnliche Nachkommenschaft in Aussicht stehe. Er zeigt sich Anfangs dazu nicht sehr geneigt und möchte höchstens etwa die Þorgerð heirathen; diess erklärt jedoch Huld für unthunlich und weist ihn an seine Nichte Heiðr Hundíngsdóttir. Nun willigt er ein und Huld selbst besorgt die Werbung; es kommt zur Hochzeit und die Eheleute gewinnen bald einen Sohn Namens Vedrhallr (cap. 23). Weiterhin wird dann erzählt, wie Dagr Heiðisson von einer Heerfahrt heimkehrend zu Sölvi nach dem Sóleyjar gelangt und dort mit dessen Tochter Ögn ein Kind erzeugt, welches Snót genannt wird; bei seiner Abreise bittet er den Sölvi, die Ögn an keinen Andern zu verheirathen, und sie selbst verspricht ihm, auf ihn warten zu wollen. Als aber Dómarr in Schweden heranwuchs, beschloss er, seinen Grossvater Vísbura an Heiðir zu rächen und es gelang ihm auch, diesen zu tödten. Dagr findet bei seiner Heimkehr seinen Vater nicht mehr am Leben und erschlägt, um ihn zu rächen, zunächst den Heiðníng und 11 andere Dienstleute Dómars; als er dann aber von Dómarr mit Uebermacht überfallen wird, ruft er in der höchsten Noth die Huld mit ihren beiden Töchtern an und gelobt ihnen einen Tempel zu bauen, wenn sie ihm helfen würden. Wirklich

unterstützen sie ihn durch ein Zauberwetter und ihr persönliches Eingreifen; Dómarr muss weichen, Dagr baut seinen Tempel und versöhnt sich hinterher auch mit Dómarr. Nun heirathet er die Ögn und gewinnt mit ihr einen Sohn Namens Sveipr; fortan wird er Dagr hinn auđgi genannt. Snót blieb bei ihrem Grossvater Sölvi zurück; þorri aber war inzwischen in Finnland gestorben (cap. 24). Damals herrschte in den Nordlanden das Brandalter; doch zogen noch Manche, zumal in Norwegen und Hálogaland, vor, sich nach älterem Brauche in einen Hügel legen zu lassen. So that auch Holgi. Als er sich dem Tode nahe fühlte, verlangte er, in voller Bewaffnung in einen grossen Hügel gesetzt zu werden, der aus abwechselnden Lagen von Erde und von Gold und Silber aufgeschüttet werde; den Leuten aber solle man sagen, dass er nach Godheim gefahren sei und dass sie ihn nach wie vor in allen ihren Angelegenheiten anrufen könnten. Ausserdem ordnete er an, dass Heimgestr, welcher nach drei Jahren sterben werde, ihm gegenüber bestattet werden solle, da jetzt überhaupt die Zeit der Hügelbestattungen kommen werde. Veđrhallr solle der þorgerđ und Yrpa zur Erziehung übergeben werden, da auch Huld nicht mehr lange zu geniessen sein werde; von ihm würden aber mächtige Beherrscher Hálogalands abstammen, welche auch dann von Nors Nachkommen unangefochten bleiben würden, wenn seine Töchter nach Godheim fahren würden. Die Bestattung erfolgt sofort ganz nach seiner Weisung und darum bezeichnet man das Gold als Holgaþak, oder wie Einige sagen Hoglaþak. Ein Tempel wurde ihm gebaut und die Meisten behaupten, dass nach ihm Hálogaland benannt sei, sei es nun, dass dieses Land eigentlich Holgaland, oder dass er eigentlich Hálogi geheissen habe; doch meinen Andere, dass es nach seinem Vorfater Logi Fornjótsson benannt sei, und wieder Andere machen den Hálogi, der Eisa und Eimirja Sohn, zu seinem Bruderssohne und lassen von ihm den K. Hálogi abstammen, welcher frühzeitig Hálogaland beherrschte (cap. 25). Nun bestellt auch Huld ihr Haus, obwohl sie noch ein längeres Leben vor sich zu haben meint. Sie ermahnt ihre Töchter, sich seinerzeit bei ihrem Vater bestatten zu lassen, damit sie um so länger Verehrung geniessen möchten; für sich begehrt sie keinen Tempel, wohl aber stellt sie ihnen einen solchen in Aussicht und eine Zunahme ihrer Verehrung, selbst auf Kosten der ihres Vaters; sie weist ihre Töchter an, sich von dem Hause der Ynglíngar möglichst fern zu halten, da dieses einst ihr und ihres Hauses Ansehen vernichten werde; sie ráth ihnen endlich, sich aus Schweden eines der beiden Holzbilder zu holen, welche seinerzeit mit Frey begraben und nun kürzlich wieder ausgegraben worden seien und dieses in ihren Tempel zu setzen, indem Freyr solchenfalls sie und ihren Tempel so lange schützen werde, als er sich selbst zu schützen vermöge. Darauf verschwindet Huld spurlos; þorgerđr und Yrpa aber ergreifen die Landesregierung und lassen jenes Holzbild holen, wie ihnen gerathen worden war. Heimgestr bleibt bei ihnen bis zu seinem Tode und wird dann Holgi gegenüber bestattet; sein Sohn Veđrhallr aber wird bei den beiden Schwestern erzogen (cap. 26). Als Veđrhallr sein 12. Jahr vollendet hatte, zog er westwärts auf die Heerfahrt. In einem Kampfe mit dem Viking Sótrudr, einem Neffen des Riesen Helreginn, geráth

er in schwere Gefahr, wird aber auf Anrufen der þorgerðr durch deren Hülfe errettet; sie aber wurde Holgabráðr genannt, oder auch Hörgabráðr, „því hún var ein af hörgum eða gyðjum“, und ihr Tempel hiess hörgr, „því þat heita hof, er goðin ega, en hörgar er gyðjum er egnat“. Einige aber nannten sie auch Holgatróll (cap. 27). Inzwischen wuchs Snót Dagsdóttir bei ihrem Grossvater Sölvi heran, bis sie 14 Jahre alt war; da wurde sie auf dem Wege zu einem „dísablót“ von dem Riesen þórir á Veima entführt. Ihr Vater Dagr, welcher zufällig desselben Abends zu Besuch kam, verfolgt sofort ihre Spur und ruft die Huld um Hülfe an, indem er ihr Alles gelobt, was sie verlange, wenn sie ihm wieder zu seiner Tochter verhelfe. Sofort sieht er den Riesen und es gelingt ihm, ihn zu verwunden und gefangen zu nehmen. Er bedroht ihn mit dem Galgen, wenn er nicht verspreche, der Snót zu entsagen und den Riesen Helregin zu tödten, der den Riesen Svadi erschlagen hatte; þórir verspricht Beides, und nach Anrufung der Huld wird Helreginn wirklich von ihm getödtet. Eine Tochter des Riesen þóris war Bergdís, die Mutter der Raumssöhne, nämlich Jötunbjörns, Finnálfs í Álfheimum und Goðbrands í Dölum. Die Snót gab Dagr dem Hildir jarl und deren Sohn war Goðormr hinn snjalli. Mit K. Dómarr söhnte sich Dagr vollständig aus und erzog dessen Sohn Dyggvi, der zuerst in Schweden den Königsnamen trug; sein Sohn Sveipr aber erzeugte den Beigaðr, dessen Nachkommen mit den Kämpfern des K. Haki stritten und dessen spätere Nachkommen, die Brüder Svipdagr, Beigaldi und Hvítserkr, zu den Kämpfern des K. Hrólfr kraki zählten (cap. 28). So wird erzählt (svo segir sumstaðar), dass die Huld völva eine Tochter Namens Dagbjört gehabt habe; zu der sei einmal Goðormr hinn snjalli gekommen und habe mit ihr einen Sohn erzeugt, welcher Kollr hinn sterki hiess. Der sei bei der Hleiðr aufgewachsen, habe dann die mit ihr verwandten Riesen aufgesucht und bei ihnen mit Hülfe der Huld grosse Thaten vollbracht und seine Braut den Unholden abgejagt; von ihnen sollen die Hrafnistumenn abstammen. Hleiðr völva soll ferner auch den Häuptling Hjörvardr aufgezogen haben und weiterhin auch dessen Sohn Hildibrand, welcher weit herumgekommen und mit Hülfe der Huld ein berühmter Mann geworden sei; nach ihm trage auch jener andere Hildibrandr seinen Namen, der Sohn des Hildir hinn gamli, nach welchem die Hildíngar benannt sind, des Sohnes des Hálfðan gamli von Hríngaríki, des Sohnes des Hríngr, des Sohnes des Raumr Norsson. Norr gab seinem Sohne þrándr die Landschaft, welche seitdem þrándheimr, d. h. Drontheim genannt wurde; þrándr hinterliess aber keine Nachkommen. þorgerðr und Yrpa liessen sich hochbetagt im Hügel des Holgi begraben und sie wurden noch lange Zeit verehrt. Veðrhallr aber erhielt nach ihnen einen Theil Hálogalands und sein Sohn war Hávarr, der Vater des Goðgestr hinn gamli, des Vaters des Heimgestr, des Vaters des K. Guðlaugr von Hálogaland, welchen Jörundr hängte. Guðlaugs Sohn war Gýlaugr, welcher seinen Vater rächte; denn immer herrschte Feindschaft zwischen den Ynglíngar und den Háleygir. Gýlaugs Sohn war Mundill hinn gamli, der Vater des Hersir, des Vaters des Brandr, des Vaters des K. Goðgestr in Hálogaland, welchem das gute Pferd gehörte, welches dem K. Adils

den Tod brachte. Sein Sohn war Bárðr, der lange Hálogaland beherrschte, der Vater des Hergils, des Vaters Hávars, des Vaters Haralds, des Vaters Herlaugs, des Vaters des zweiten Herlaugs, des Vaters Grjótgarðs, des letzten aus diesem Hause, der Hálogaland regierte. Sein Sohn war Hákon jarl zu Hlaðir, welcher den Tempel des Freyr und der þorgerð dahin verlegte, und sein Sohn war Sigurðr Hlaðajarl, der Vater des Hákon jarl hinn ríki, welcher als der letzte die þorgerð Holgabrúð verehrte. Als aber Hákon todt war, verbrannte Ólafr Tryggvason die Bilder Freys und der þorgerð; der war aber aus dem Hause der Ynglingar (cap. 29). Damit endigt die Sage, ohne jede Schlussbemerkung.

Die Vergleichung der beiden Bearbeitungen mit einander zeigt sofort, dass Jón Árnason keineswegs Unrecht hatte, als er mir einmal schrieb, sie seien „ekki skyldari en kötturinn og sjöstyrnið“, d. h. nicht näher mit einander verwandt, als die Katze und das Siebengestirn. Die Huld selbst, nach welcher beide Bearbeitungen benannt sind, wird in beiden ganz verschieden behandelt. In H. I tritt nur eine Persönlichkeit dieses Namens auf und sie ist die Tochter K. Rúdents und der Magia; sie wird die Frau ihres Oheims Gígas, mit welchem sie die þorgerð und Yrpa gewinnt, und sie lockt auch den Óðin zu sich, um sich seiner Hülfe zu versichern. In H. II dagegen werden zwei Persönlichkeiten unterschieden, welche beide den Namen Huld tragen und zwischen beide ist vertheilt, was in H. I von der Huld erzählt wird, soweit Solches nicht völlig gestrichen ist. Die ältere Huld in H. II ist eine Tochter des Riesen Hríngvölnir und der Eik; sie ist es, welche den Óðin durch einen Hirsch zu sich zu locken weiss, aber sie heirathet den Logi Frostason und ist nicht die Mutter der þorgerð und Yrpa, sondern die Grossmutter ihres Urgrossvaters. Die jüngere Huld dagegen ist eine Tochter Haddbrodds und der Glöð, und durch die letztere mit der älteren Huld im fünften Grade absteigender Linie verwandt; sie ist die Frau des Holgi oder Hálogi und durch ihn die Mutter der þorgerð und Yrpa. Keine von beiden ist also eine Tochter Rúdents, und damit fällt in H. II Alles weg, was in H. I über Rúdent und Gígas, Magia und Kam erzählt wird, sowie auch Óðins Schiedspruch zwischen Huld und den Riesen und Alles, was mit ihm zusammenhängt. In H. I wird ferner ausführlich von der Hleidr völvu gehandelt, von ihrem Pflegesohn Hildibrand, K. Hjörvarðs Sohn, und von ihrem Enkel Koll und dessen Kämpfen mit den Unholden; in H. II dagegen wird aller dieser Personen und Vorgänge eigentlich nur im letzten Capitel ganz kurz gedacht, mit der Bemerkung, dass irgendwo davon erzählt werde. Was ferner in H. I von K. Vilhjálmi, dessen Sohn Hergeirr und dessen Tochter Herborg, dann von Arius erzählt wird, und was in dem fehlenden Schluss dieser Bearbeitung jedenfalls zugleich mit Hildibrands Begegnissen noch zur weiteren Ausführung gelangt wäre, fehlt in H. II völlig. Nach Allem dem ist klar, dass der Bearbeiter von H. II jedenfalls H. I kannte, aber mit der äussersten Willkür davon abweichend seine eigene Bearbeitung verfasste. Die cap. 1—4 und 6—25 aus H. I hat er einfach gestrichen, oder doch nur mit der kurzen Erwähnung in seinem Schlusscapitel abgethan und cap. 5, die Verlockung

Óðins durch die Huld hat er zwar beibehalten, aber gänzlich umgestaltet und mit völlig anderen Vorgängen in Verbindung gebracht. Während in H. I eine eigenthümliche Mischung von der ausländischen Ritterromantik entlehnten oder nachgebildeten Stoffen mit der einheimischen Götter-, Riesen- und Heldensage entnommenen Ergebnissen vorgelegen hatte, wird in H. II von den ersten völlig abgesehen, und dafür der einheimische, geschichtliche Stoff oder was der Bearbeiter dafür hielt, möglichst erweitert und durch eigene Zuthaten weiter ausgestattet und während die Darstellung in H. I durchaus den Charakter der freien Erfindung trägt, giebt sich H. II sehr ausgeprägt den Anschein einer geschichtlich-genealogischen Erzählung. Es wird demnach nöthig, die Frage nach der Entstehungszeit beider Bearbeitungen getrennt zu behandeln und erscheint dabei räthlich, zuerst die jüngere Bearbeitung in Angriff zu nehmen, theils weil bezüglich ihrer leichter zu sichereren Ergebnissen zu gelangen, theils aber auch, weil durch die Feststellung ihrer Entstehungszeit sofort auch ein bestimmter Endtermin für die mögliche Entstehung der älteren Bearbeitung gewonnen ist.

Bei der Untersuchung der Entstehungszeit der jüngeren Bearbeitung kommen aber zunächst die Quellen in Frage, welche der Bearbeiter benützt hat, wobei jedoch zu beachten kommt, dass diese von ihm sehr willkürlich behandelt und durcheinander geworfen wurden. Benützt finde ich aber in erster Linie die *Ynglínnga s.* der *Heimskringla* und die jüngere *Edda*, sowie die Erzählungen *Frá Fornjóti ok hans ættmönnum* und *Fundinn Noregr*, welche in der *Flateyjarbók* stehen; nur seltener und nicht immer klar erkennbar, zeigen sich daneben gelegentlich auch noch andere Quellen gebraucht. Ohne auf Vollständigkeit meiner Nachweisungen Anspruch zu machen, will ich doch einige Andeutungen darüber geben, wie der Bearbeiter bei der Benützung seiner Quellen verfuhr. Aus der *Ynglínnga s.*, cap. 5, ist entnommen, was über den Auszug Óðins aus Ásgarð, seine Ankunft in Óðinsey und den Erwerb Seelands durch Gefjún berichtet wird, wobei allerdings nebenbei auch *Gylfaginnng*, cap. 1, benützt worden sein könnte, und nicht minder stammt auch aus der ersteren Stelle, was über die Wohnstätte einzelner *Díar* berichtet wird. Auch über die Verheirathung der *Skadi* mit *Njörðr* und später mit Óðinn hat sich der Bearbeiter theils aus der *Ynglínnga s.*, cap. 9, theils aus *Gylfag.*, cap. 23, unterrichtet; was er aber von den Königen *Fjölur* und *Svegðir* erzählt, ist aus cap. 14 und 15 der *Ynglínnga s.* entlehnt, wie denn auch bezüglich *Svegðirs þjóðólfr skáld* ausdrücklich citirt wird, und aus cap. 20 stammt die Bemerkung über das späte Aufkommen des Königsnamens anstatt des älteren Titels *dróttinn*. Was über *K. Vanlandi*, *Drifa* und die *Huld seiðkona*, dann über *K. Vísbur* und die Tochter des *Audi hinn auði*, sowie von ihren Söhnen und der *Huld völva* berichtet wird, entstammt der *Ynglínnga s.*, cap. 16 und 17, das über die Könige *Dómaldi* und *Dómarr* Erzählte aber deren cap. 18 und 19. Die Unterscheidung einer *haugsöld* von einer *brunaöld* ist der Vorrede zur *Heimskringla* entnommen; dagegen sind wider *Svipdagr* und *Beigaðr*, die Nachkommen des *Beigaðr Sveipsson*, welche mit des *K. Haki* Kämpfern fochten, aus der *Yngl. s.*,

cap. 25 bezogen, der Gudlaugr Háleygja konúngr, welcher von K. Jörundr gehängt wurde, aus cap. 26, und dessen Sohn, K. Gýlaugr, der ihn rächte, aus cap. 28; aus cap. 33 aber stammt die Nachricht von dem guten Pferde, welches K. Godgestr besessen hatte und welches den Tod des K. Adils verschuldete, wobei freilich zu bemerken ist, dass die Ynglíngr s. nicht ausdrücklich sagt, dass Godgests Pferd dasselbe gewesen sei, mit welchem K. Adils stürzte. Aus der jüngeren Edda sind dagegen, abgesehen von einigen bereits erwähnten Angaben, die Namen der Eik und Embla geschöpft. Allerdings lauten diese Namen in Gylfag., cap. 9, und ebenso in der Völuspá, 17, Askr und Embla, und werden mit ihnen nicht wie in unserer Sage zwei Schwestern bezeichnet, sondern der erste Mann und das erste Weib; überdiess sind beide dort nicht Kinder der Jörð, sondern zwei Holzklötze, aus welchen erst ein paar Götter die Stammältern des Menschengeschlechtes schaffen. Aber unser Bearbeiter brauchte zwei Weiber, weil er sie zu zwei Entführungsgeschichten verwenden wollte, und darum musste Askr zu einer Eik werden; damit war aber auch die frühere Verwendung zur Schöpfungsgeschichte unmöglich gemacht, sofern diese ja beider Geschlechter bedurfte, und war eben damit nahe gelegt, die Eik und Embla zu Töchtern der Jörð zu machen und somit an die Stelle der von Göttern belebten Holzklötze erdgeborene Weiber zu setzen, womit dem biblischen Schöpfungsberichte näher gerückt war. Der Riese Þjassi und dessen Vater Ölvaldi wird in den Bragarædur, cap. 56, genannt; Hríngvölnir aber wird im Skáldskaparm, cap. 75, unter den jötnaheiti, Örnir aber ebenda, cap. 43 und im Grottasöngr, 9 erwähnt. Die Namen von Óðins Vater und Grossvater, Börr und Buri, können aus Gylfag., cap. 6, entlehnt sein, oder auch aus dem Stücke Frá Fornjóti, cap. 4 und 6 (Flbk. I, S. 26 u. 27), wo freilich Burs oder Bors statt Börr geschrieben steht, wogegen gerade hier Buri als Herrscher über das Türkenland bezeichnet wird. Dass Jörð Óðins Frau und Þórs Mutter war, berichtet Gylfag., cap. 9; dass aber Óðinn seinen Sohn Sæming über Norwegen setzte, erfahren wir aus der Vorrede zu Gylfag., cap. 11. Die Fahrt Þórs nach Geirröðargarðar und die Hülfe, welche ihm dabei die Riesin Gríðr durch das Leihen von Stab, Handschuhen und Gürtel leistet, wird im Skáldskm., cap. 18, besprochen. Unter den jötnaheiti werden im Skáldskm., cap. 75, Hlói, Glámr, Helreginn, Harðgreipr, Vandill, Björgólfr, Stígandi und Harðverkr (dieser auch in der Bárðar s. Snæfellsáss, cap. 2) genannt, Alles Namen, welche auch in unserer Sage vorkommen; der Riese Brímír aber wird in der Völuspá erwähnt. Der Name der Riesin Hyndla ist aus den Hyndluljóð, der der Riesinnen Íma und Harðgreip aus den Skáldskm., cap. 75, bekannt, und eine Ýma tröllkona wird überdiess auch in der Hjálmters s. ok Ölvis, cap. 12 und 13 genannt. Guttormr, welcher den Hnúi erlegte, wird wirklich in den Grottasöng, 13 (Skáldskm. cap. 43) erwähnt, wie diess die Sage selbst bemerkt. Der Seekönig Mýsingr wird Skáldskm. cap. 43, König Auði ebenda, cap. 64 genannt; Mýsingr und Vandill werden überdiess auch unter den sækonungaheiti in cap. 75 aufgezählt. Bedeutsamer ist, dass K. Hölgi, „er Hálogaland er við kent“, in den Skáldskm., cap. 45 besprochen wird und zwar als Vater der þorgerðr hölgabrúðr;

dabei wird erwähnt, dass Beiden Opfer gebracht werden und auch des Hügels gedacht, welcher für den Ersteren aus abwechselnden Lagen von Gold und Silber und von Erde und Steinen aufgeschüttet wurde, in cap. 32 und 45 wird aber überdiess betont, dass darum das Gold als „*baugþak Hölga*“ bezeichnet wurde. Ferner ist wohl die Bemerkung: „*þat heita hof, er goðin ega, en hörðar, er gyðjum er egnat*“, wohl nur auf eine verkehrte Auslegung der Worte: „*þat var hörðr er gyðjurnar áttu*“ in *Gylfag. cap. 14* zurückzuführen. Endlich werden *Hvítserkr*, *Svipdagr* und *Beigadr* als Kämpfer des *K. Hrólfr kraki* auch im *Skáldskm.*, cap. 44, und ausführlicher noch in der *Hrólfs s. kraka*, cap. 18, 22 und öfter besprochen. In *Fundinn Noregr*, cap. 1 (*Flbk. I*, S. 219) wird sodann *Frosti Kárason Fornjótssonar*, sowie auch dessen Sohn, *Snær hinn gamli*, genannt, wogegen dieser in dem Stücke *Frá Fornjóti*, cap. 1 (*Flbk. I*, S. 21) ein Sohn des *Jökull Kárason Fornjótssonar* heisst. Auch werden *þorri* und *Drífa* in dem Stücke *Frá Fornjóti*, cap. 1, als Kinder des *Snær* genannt, wogegen in *Fundinn Noregr* nur *þorri* erwähnt wird; dagegen nennen beide Stücke übereinstimmend als Kinder *þorri's* den *Norr*, *Gorr* und die *Gói* (*Flbk. I*, S. 22 und 219). Aus beiden Stücken ist auch combinirt, was über das Verschwinden der *Gói* und über deren Aufsuchung durch ihre beiden Brüder erzählt wird; die Kämpfe *Nors* mit den *Lappen* und mit *K. Sókni* sind dabei aus *Fundinn Noregr*, dagegen dessen Kämpfe mit den Brüdern *Hundíng*, *Hemíng*, *Vili* und *Vè* (hier *Ver* und *Vei*) aus dem Stücke *Frá Fornjóti* entnommen. Aus denselben beiden Stücken stammt ferner, was von dem alten Riesen *Svaði* und seiner Frau *Áshildr*, der Tochter *K. Eysteins* von *Heiðmörk*, dann von ihrem Sohne *Hrólfr í Bergi* erzählt wird, wie er die *Gói* raubt und sich schliesslich mit *Norr* versöhnt; der vorgängige Zweikampf Beider ist aus *Fundinn Noregr* entnommen (*Frá Fornjóti*, cap. 1 und *Fundinn Noregr*, cap. 1 und 2, *Flbk. I*, S. 22 und 219—20). Weniger bedeutsam ist, dass, wie in der *Ynglinga s.* und in der jüngeren *Edda*, so auch in dem Stücke *Frá Fornjóti*, cap. 2 (*Flbk. I*, S. 25) der *Seekönig Auði* erwähnt wird; beachtenswerther dagegen, dass die Genealogie des *K. Fróði*, wie sie in cap. 16 unserer Bearbeitung steht, aus demselben Stücke, cap. 5 und 6 (*Flbk. I*, S. 26 und 27) entnommen ist, während in *Skáldskm.* cap. 43 nur deren 4 erste Glieder genannt werden. Allerdings nennt dabei unsere Sage den Vater ihres Königs *Fróði Hávarr inn handrammi Herleifsson*, während er in *Flbk. I*, S. 26 und *Frá Fornjóti*, cap. 5, *Hávarðr enn handrammi Fridleifsson* heisst; aber ebenda, cap. 6, steht dafür *Hávarðr enn handrammi Herleifsson* und in der *Flbk. I*, S. 27 vollends *Hávarr enn handrammi Herleifsson* ganz wie in unserer Sage, und ich bemerke dazu; dass dieselbe Lesart nicht nur in zwei älteren Ausgaben, welche das Stück nur verstümmelt enthalten (*Ólafs s. Tryggvasonar*, Bd. II, S. 335, ed. *Skálholt*, 1689; *Björner*, *Nordiska Kämpadater*, S. 15, *Stockholm* 1737), wiederkehrt, sondern auch in dem Abdrucke der Stücke nach der *Flbk.*, welchen *Rask* seiner Ausgabe der jüngeren *Edda* beigegeben hat, S. 368 (*Stockholm* 1818). Wiederum wird *Logi Fornjótsson* sowohl *Frá Fornjóti*, cap. 1, als auch *Fundinn Noregr*, cap. 1 (*Flbk. I*, S. 21 und 219) genannt, doch

ohne dass der Name Hálogalands mit dem seinigen in Verbindung gebracht würde. Bergdís, die Frau K. Raums und die Mutter Finnálfs, Jötunbjörns und Gudbrands, wird in dem Stücke Frá Fornjóti, cap. 1 (Flbk. I, S. 23) ebenfalls genannt; ihr Vater aber heisst hier þrymr von Vermá, nicht þórir von Veima, wie in unserer Sage; indessen mag diese Abweichung auf einen Schreibfehler in der vom Bearbeiter benützten Vorlage oder auch auf einer Flüchtigkeit seiner selbst beruhen. Derartige Flüchtigkeiten kehren überhaupt sehr häufig wieder, ebenso wie reine Willkürlichkeiten in der Benützung und Combinirung der Quellen. Z. B. tritt wie in cap. 18 unserer Bearbeitung so auch in dem Stücke Frá Fornjóti, cap. 1 (Flbk. I, S. 24), ein K. Sölvi auf „er fyrstr ruddi þar sem nú heita Sóleyjar“ und auch in der Ynglíngr s., cap. 46 und in dem Stücke Af Upplendinga konúngum cap. 1 wird er genannt; aber die hier und dort über die genealogischen Verhältnisse gemachten Angaben wollen nicht stimmen. Die Angabe, dass Norr seinem Sohne þrándr die Landschaft angewiesen habe, welche seitdem þrándheimr genannt worden sei, stammt aus dem Stücke Frá Fornjóti, cap. 1 (Flbk. I, S. 22), und auch Hildibrandr, des Hildir Sohn, wird hier, cap. 2 (Flbk. S. 25) genannt; aber freilich heisst Hildir hier ein Sohn des Dagr Hálfðanarson gamla, während in unserer Sage Hildir hinn gamli, „er Hildingar eru við kenndir“, ein Sohn des Hálfðan hinn gamli genannt wird ganz wie im Skáldskm. cap. 64. Es wird demnach hier wohl eine Flüchtigkeit des Bearbeiters vorliegen. Gar vielfach nimmt dieser insbesondere Namen, welche ihm aus älteren Quellen bekannt geworden sind, zu beliebiger Verwendung herüber, ohne damit gerade die hier und dort gemeinten Personen oder Oertlichkeiten identificiren zu wollen. So gebraucht er z. B. den Namen Elivágar, welcher sowohl in Gylfag., cap. 8 und Skáldskm. cap. 17, als in der Hymiskv. 5 und den Vafþrúðnism. 17 einen Fluss bezeichnet, als Bezeichnung der Heimat von Riesen, in welchem Sinne der Name allerdings auch in der þorsteins s. Víkingssonar, cap. 1 gebraucht wird. Klaufi heisst in der Svarfdæla ein halbwegs riesenmässiger Mensch, und das Wort wird überhaupt als Bezeichnung für unbeholfene und tölpelhafte Leute gebraucht; von hier aus mag es unserem Bearbeiter als Riesenname passend erschienen sein. Mjöll heisst in dem Stücke Frá Fornjóti, cap. 1 (Flbk. I, S. 21), dann in der Bárðar s. snæfellsáss, cap. 1, eine Tochter der Snær hinn gamli; aber auch eine Tochter des Án bogsveigir trägt in dessen Sage, cap. 7, den gleichen Namen und eine weitere Trägerin desselben wird in der Sturlaug's s. starfsama, cap. 22 genannt, welche letztere überdiess als besonders zauberkundig bezeichnet wird. Eine Glöd wird in der þorsteins s. Víkingssonar, cap. 1, genannt; aber hier wie dort wollen die genealogischen Angaben nicht stimmen. Eine Sylgja tritt in der Bosa s., cap. 1 auf, und Lofn heisst eine der Ásynjur in Gylfag., cap. 35 und Skáldskm., cap. 75. Gnapi Skólpnisson erinnert an den Gnepi oder Gneþja, der in dem Stücke Af fornkonúngum, cap. 8 und 9 unter den Kämpfern des K. Haraldr hilditönn genannt wird. Ein König Haldíngr wird in der Hrómundar s. Greipssonar, cap. 6 und öfter, ein Hrótti als Kämpfer in der Gautreks kgs s., cap. 4, genannt. Hleidr, eine Tochter des K. Godmundr von Glæsisvellir, spielt in der Bosa s.

cap. 8 und öfter eine Rolle; aber es ist eben auch nur der Name, den sie mit der Hleidr unserer Sage theilt. Sóti ist ein für Vikinger ganz allgemein gebrauchter Name; aber ein „sótrauðr hani“ kräht nach der Völuspá 43 vor den Sälen der Hel; aus beiden Namen scheint der Vikingername Sótruðr in unserer Sage combinirt zu sein. Der Kämpfer Skolr verdankt wohl einer Reminiscenz an den Viking Skolli, der in der Örvar-Odds s., cap. 12 und öfter genannt wird, sein Dasein, wogegen Brýsíngr inn rammi an die dichterische Bezeichnung brísíngr für das Feuer erinnert. Aber auch sachliche Dinge scheinen in manchen Fällen mit ähnlicher Oberflächlichkeit den älteren Quellen entnommen worden zu sein. Was z. B. in cap. 6 unserer Sage über die Einwanderung von Schweden in die norwegischen Hochlande und über die von ihnen dort gemachten Anrodungen erzählt wird, erinnert sehr an cap. 46 und 48 der Ynglinga s., wie denn auch K. Eysteinn in Heiðmörk in deren cap. 49 erwähnt wird. Zu zwei verschiedenen Malen, nämlich in cap. 15 und 24 unserer Sage, wird das hülfreiche Eingreifen der Huld und ihrer Tochter þorgerðr in Gefechten genau ebenso geschildert, wie die Jómsvíkínga s., cap. 44 und die Ólafs s. Tryggvasonar, cap. 90 (FMS XI, S. 136 und I, S. 175—6) auf Grund älterer Lieder die Unterstützung beschreibt, welche þorgerðr hörgabrúðr dem Hákon jarl in der Schlacht im Hjörúngavágr geleistet haben soll. Die Art, wie cap. 20 unserer Sage einen gedungenen Mörder sich bei Heiðir einführen lässt, mit dem Vorgeben, dass er als der Errichtung von Zäunen besonders kundig bei ihm Dienst nehmen wolle, und die Art, wie Heiðir sich hinterher seiner erwehrt, entspricht ganz dem Vorgange, welchen die Finnboga s. hins ramma, cap. 39 erzählt. Das Auftreten der Huld in Walgestalt, cap. 9, findet sein Ebenbild theilweise in der Friðþjófs s., cap. 6, theilweise aber auch in der Heimskr. Ólafs s. Tr., cap. 37 und sonst. Der Entführung der Snót Dagsdóttir auf dem Wege zum díslót in cap. 28 entspricht die Entführung der Álfhildr in der Hervarar s. cap. 1. Was ferner in cap. 26 unserer Sage von den beiden Holzbildern berichtet wird, welche die Schweden dem Freyr in seinen Grabhügel mitgegeben hatten, und von denen das eine nach Norwegen geholt werden sollte, ist aus der Flbk. I, S. 403 entlehnt, und war aus dieser auch schon in die Skálholter Ausgabe der Ólafs s. Tryggvasonar, Bd. II, S. 193—4 übergegangen. Freilich ist nach der Flbk. I, S. 407—9 und ebenso nach der Færeyinga s., cap. 23 (Flbk. I, S. 144) der Tempel der þorgerðr ein anderer als der des Freyr; aber das beweist auch wieder nur die Flüchtigkeit des Bearbeiters unserer Sage in der Benützung der älteren Quellen. Endlich bemerke ich noch, dass jener Hálogi, der Eisa und Eimirja Vater, welcher nach unserer Sage zufolge der Meinung Mancher der Landschaft Hálogaland zu ihrem Namen verholfen haben soll, der þorsteins s. Víkíngs-sonar, cap. 1 entstammt, welche von ihm sagt: „af honum tók landit nafn, ok var kallat Hálogaland.“ Ich werde auf diesen Punkt unten nochmals zurückkommen.

Aus dem Verzeichnisse der benützten Quellen lässt sich nun freilich auf die Entstehungszeit der Bearbeitung kein sicherer Schluss ziehen, da ja die meisten von diesen schon im 17. und 18. Jahrhundert ganz oder theilweise gedruckt vorlagen und über-

diess auch die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen ist, dass einzelne von ihnen handschriftlich benützt worden sein könnten. Dagegen lässt sich allerdings aus der Art, wie diese Quellen benützt wurden, und aus der gesammten Haltung der Darstellung erkennen, dass diese erst einer sehr späten Zeit angehören kann. Die euhemeristische Auffassung der Heidengötter ist freilich im Norden alt, und findet sich zumal bereits in der *Ynglíngr* s. und in der jüngeren Edda durchgeführt; aber doch liegt in der Art, wie unsere Sage den Óðin Fürsorge für die Zeit nach seinem Ableben treffen (cap. 2), oder wie sie vollends den jungen Hróði Svipnisson in Upsala bei Freyr erziehen lässt, um dort den Ásenglauben zu erlernen (cap. 4), eine in älteren Quellen undenkbar Uebertreibung dieser Anschauungsweise. Die Art, wie Óðinn zur Huld (cap. 3) und wie Haddbroddr zur Glöð gelockt wird (cap. 5), ist wesentlich dieselbe, und andererseits ist das treulose Verhalten Haddbrodds der Glöð gegenüber (cap. 5) ganz nach dem gestaltet, was auf Grund der *Ynglíngr* s. von Vanlandi's Treubruch gegenüber der Drífa erzählt wird (cap. 7); solche Wiederholungen lassen aber auf eine Dürftigkeit der Erfindungsgabe schliessen, die der älteren Zeit völlig fremd ist. Dass Auði hinn auðgi erst die Hleidr gegen Dómaldi zaubern lässt (cap. 17) um dann doch erst durch die Zauberei der Huld gegen Visbur seinen Zweck zu erreichen (cap. 19), entspricht in keiner Weise dem Verfahren der älteren Quellen, welche keine Vorgänge vorzuführen pflegen, die aller Bedeutung für den Fortschritt der Erzählung entbehren. Auch in den älteren Quellen werden für die Riesen verschiedene Namen gebraucht; aber die Art, wie in cap. 14 die jötnar, berggrisar und Glæsisvallahmenn durcheinander geworfen werden, ist in jenen unerhört. Ungleich bedeutsamer aber als solche einzelne Vorkommnisse, deren Zahl sich unschwer vermehren liesse, ist die durchgreifend gelehrte Art der Quellenbenützung. Zwei ganz heterogene Massen von Quellen sucht der Bearbeiter heranzuziehen und zu einer einheitlichen Darstellung zu verschmelzen, die alte, wenn auch in christlichem Sinne umgestaltete Ueberlieferung, wie sie in der *Ynglíngr* s. und Snorra-Edda vorlag und die theils märchen-, theils eponymenhaften Erzählungen, wie sie die beiden Stücke *Frá Fornjóti* und *Fundinn Noregr* in der *Flateyjarbók* boten; einem bestimmenden Gedanken sind aber beide Reihen von Berichten untergeordnet, dem Gedanken nämlich, dass zwischen den beiden Königshäusern der *Ynglíngr* und der *Háleygir* eine beständige Feindschaft herrsche. Sehr bestimmt wird dieser Grundgedanke bereits in cap. 7 ausgesprochen, wo der *Ynglíngr* Vanlandi angewiesen wird, sich stets vor den Nachkommen Óðins und der Skaði zu hüten, „þvíat þeir menn, er þaðan eru komnir, munu jafnan þér ok þínum frændum úþarfir, er þeir mega“; in cap. 29 aber wird gesagt: „at jafnan var íllt með *Ynglíngrum* ok *Háleygjum*“, und eben darauf weist hin, dass am Schlusse der Sage die Verbrennung der Bilder Freys und der þorgerð durch K. Ólaf Tryggvason damit in Verbindung gesetzt wird, dass Hákon jarl todt und K. Ólaf „af ættum *Ynglíngr*“ war. Diese ganze gelehrt-historische Haltung war vor den epochemachenden Arbeiten des Arngrínur Jónsson und þormóður Torfason auf Island unmöglich, und zumal undenkbar die sichtliche Parteinahme des Be-

arbeiters für das mit dem Heidenthum eng verbundene Haus des Jarles Hákon gegenüber Ólaf Tryggvason, dem Vorkämpfer des christlichen Glaubens.

Weiter führt uns die Prüfung einzelner vom Bearbeiter gemachter Angaben und deren Vergleichung mit der älteren Literatur. Gleich im ersten Capitel unserer Sage wird z. B. erzählt, dass Jörd sich niedergelassen habe „þar sem síðan hét í Jarðardal; Danir kölluðu síðarr Herthudal“. Diese Worte können natürlich nicht geschrieben sein, ehe man von einem Herthathale auf Seeland wusste; das war aber, soweit ich die Sache zu verfolgen vermag, nicht vor der Mitte des 17. Jahrhunderts der Fall. Der Erste, bei dem ich den Namen genannt finde, ist Ole Worm, welcher in seinen „Danicorum monumentorum libri VI“, S. 22—23 (1643) einen Plan von Leire mittheilt und dabei unter E. bemerkt: „Ertedal, in luco, amæna vallis Herthæ Deæ, ut putatur, olim dicata“. Derselbe Plan findet sich dann wenig später auch in den „Notæ uberiores“, welche Stephan Stephanius seiner Ausgabe des Saxo Grammaticus folgen liess, S. 75 (1645) und zwar hier mit der Bemerkung: „E. Vallis Herthæ Deæ, vulgo Ertedall“. Aber recht verbreitet wurde der Glaube an das Herthathal doch erst durch Hans Peder Anchersen, welcher in zwei grösseren Werken unter dem Titel „Herthedal ved Leyre i Sieland og det gamle Dannemark 150 Aar for og efter Christi Fødsel“ (1745), dann „Vallis Herthæ Deæ et Origines Danicæ ex Græcis et Latinis Autoribus descriptæ et illustratæ“ (1747) ausführlich darzuthun suchte, dass die von Tacitus besprochene Insel, auf welcher sich das Heiligthum der Nerthus oder nach falscher Lesung Hertha befunden hatte, mit Seeland identisch und dass die Stelle dieses Heiligthums gerade in jenem Herthathale bei Leyre zu suchen sein. Dabei ist überdiess nicht zu übersehen, dass auch Anchersen, obwohl er die Frage bespricht, mit welchem altnordischen Wortstamme der Name Hertha oder Erda etwa zusammenhängen möge, doch nicht an einen Zusammenhang mit dem Worte jörd, oder vollends mit der mythischen Jörd denkt; erst längere Zeit nach ihm scheint die Identificirung jener Hertha mit dieser Jörd versucht worden zu sein, von welcher unsere Stelle ausgeht. — Wiederum wird in cap. 25 unserer Bearbeitung die Frage erörtert, nach wem die Landschaft Hálogaland ihren Namen trage, und dabei gesagt, dass die Meisten annehmen, sie sei nach jenem K. Holgi oder Hálogi benannt, welcher der Vater der þorgerðr Hølgabrúðr war, und nach dessen Tod der berühmte Grabhügel aus Gold und Silber, dann aus Erde und Steinen aufgeschüttet wurde, eine Annahme, die aus Skáldskm. cap. 45 stammt; dass dagegen Andere den Namen von Logi Fornjótsson ableiten, einem Vorfahren jenes Hølgi, welchen das Stück Frá Fornjóti, cap. 1 und Fundinn Noregr, cap. 1 nennen, freilich ohne dieser Namengebung zu gedenken; dass endlich wieder Andere den Namen an jenen Logi oder Hálogi anknüpfen wollen, welcher der Eisa und Eimirja Vater war und welchen unsere Sage zu einem Brudersohn jenes Hølgi macht, während die Angabe im Uebrigen aus der þorsteins s. Víkingssonar, cap. 1 stammt. Nun kommt zu berücksichtigen, dass Arngrímur Jónsson in seiner „Crymogæa“, cap. 31 (1610) die beiden zuletzt genannten Persönlichkeiten als identisch behandelt und von ihnen den Landschaftsnamen ableitet; dass dagegen

Torfæus in seiner „*Historia rerum Norvegicarum*“, Bd. I, S. 193—4 (1711) diese Identificirung beider zumal aus genealogischen und chronologischen Gründen verwirft und lediglich den Hálogi der þorsteins s. zum Eponymus der Landschaft macht; dass endlich Gerh. Schöning in seiner „*Norges Riiges Historie*“, I, S. 93—4 (1771) wieder zu Arngríms Ansicht zurückkehrt, aber freilich den Hálogi zugleich auch noch mit jenem Hölgi identificirt, dessen Tochter die þorgerðr Hølgabrúdr war (ebenda S. 99). Von diesen Controversen hat der Bearbeiter augenscheinlich Kenntnis, wenn er von den verschiedenen Ansichten spricht, welche bezüglich der Herkunft des Namens Hálogaland umliefen. — Zu demselben Ergebnisse führt aber auch die Stammtafel der Háleygir, wie sie sich aus unserer Sage ergibt, verglichen mit den einschlägigen Angaben des Torfæus, Schöning und Suhm. Torfæus giebt die Reihenfolge der Fürsten von Hálogaland in dem angeführten Werke Bd. I, S. 146, Schöning in seiner „*Afhandling om Tiidsregningen i den gamle Nordiske Historie*“, welche seiner „*Afhandling om de Norskes og endeel andre Nordiske Folkes Oprindelse*“ (1769) angehängt ist, wobei vorzugsweise die Tab. I, S. 12 in Betracht kommt; Suhm endlich in seinen „*Tabeller til den critiske Historie af Danmark*“ (1779), von welchen hier zumal die Tab. 78 heranzuziehen ist, jedoch nebenbei auch noch die chronologische Tabelle 91 und 96 benützt werden müssen. Von unserer Sage kommen dagegen cap. 2—5, dann cap. 23 und 29 zu vergleichen und stelle ich um der leichteren Uebersicht willen zunächst die 4 Reihfolgen der Fürsten des genannten Hauses einfach neben einander, um dann erst die Bemerkungen folgen zu lassen, welche sich aus deren Vergleichung für unsere Zwecke zu ergeben scheinen.

Huldar saga.	Torfæus.	Schöning.	Suhm, Tab. 78.	Tab. 91 u. 96.
1. Ódinn.	1. Odinus.	1. Othin.	1. Wodan.	
2. Sæmíng.	2. Semingus.	2. Seming.	2. Seming.	
3. Godhjalti.	3. Godhialtus.	3. Godhialt.	3. Godhialt.	
4. Sverdhjalti.	4. Sverdhialtus.	4. Sverdhialt.	4. Sverdhialt.	
5. Himinleygr.	5. Hadbroddus.	5. Hodbrod.	5. Hodbrod.	
6. Haddbroddr.	6. Himinleigus.	6. Himinleig.	6. Himinleig.	
7. Heimgestr Huldarbródir.	7. Vedrhaltus.	7. Vedrhall.	7. Vedrhall.	
8. Vedrhallr.	8. Havar Manufortis.	8. Havar.	8. Havar.	
9. Hávarr.	9. Godgestus.	9. Godgest.	9. Godgiest.	
10. Godgestr hinn gamli.	10. Heimgestus Huldæ frater.	10. Heimgest.	10. Heimgiest.	Heimgiest † 340.
11. Heimgestr.	11. Gylaugus.	11. Gudlaug.	11. Gudlaug.	Gudlaug † 355.
12. Gudlaugr.	12. Gudlaugus.	12. Gylaug.	12. Gylving.	Gyldaug † 400.
13. Gýlaugr.	13. Mundill Senex.	13. Mundill.	13. Mundill.	Mundill † 445.
14. Mundill hinn gamli.	14. Herser.	14. Herser.	14. Herser.	Herser † 490.
15. Hersir.	15. Brandus Comes.	15. Brand.	15. Brand.	Brand † 530.
16. Brandr.	16. Brynjolfus.	16. Brynjolf.	16. Godgiest.	Godgiest † 545.
17. Godgestr.	17. Bardus.	17. Bard.	17. Bard.	Bard † 590.
18. Bárdr.	18. Hergils.	18. Hergils.	18. Hergils.	Hergils † 635.

Huldar saga.	Torfæus.	Schöning.	Suhm, Tab. 78.	Tab. 91 u. 96.
19. Hergils.	19. Havar.	19. Havar.	19. Havar.	Havar † 689.
20. Hávarr.	20. Haraldus Trygill.	20. Harald.	20. Harald.	Harald þrygill † 720.
21. Haraldr.	21. Thronodus.	21. Thrond.	21. Herlung.	Thrond † 750.
22. Herlaugr.	22. Haraldus.	22. Harald.	22. Herlung.	Harald † 780.
23. Herlaugr.	23. Herlaugus.	23. Herlaug.	23. Griotgard.	Herlung † 810.
24. Grjótgarðr.	24. Herlaugus.	24. Herlaug.	24. Hacon Jarl paa Lade.	Herlaug † 840.
25. Hákon jarl á Hlödum.	25. Grjotgardus.	25. Grjotgard.	25. Sigurd Jarl.	Griotgard † 870.
26. Sigurðr Hladajarl.	26. Hacon Hladarum Comes.	26. Hakon.	26. Hacon Jarl paa Lade.	Hakon Jarl † um 915 Sigurd.
27. Hákon jarl hinn ríki.	27. Sigurdus.			Hakon Jarl † 996.
	28. Hacon Potens.			

Vergleicht man nun zunächst die Stammtafel des Torfæus mit denen Schöning und Suhms, so zeigt sich auf den ersten Blick, dass sie alle 3 im Wesentlichen übereinstimmen und scheint Torfæus einfach von den beiden Späteren ausgeschrieben worden zu sein, nur freilich mit einer Reihe von Weglassungen, einzelnen Schreibfehlern und einigen Correcturen. So lassen Schöning und Suhm übereinstimmend bei den Nummern 8, 10, 13, 15 und 20 des Torfæus die Beinamen Manufortis, Huldæ frater, Senex, Comes und Trygill weg, welche er giebt, wobei freilich Suhm den letzteren Beinamen in seiner chronologischen Tabelle 96 festhält; bei Nr. 26 nennt Torfæus den Hacon Hladarum Comes und Suhm gleichbedeutend den Hacon Jarl paa Lade, während letzterer in seiner Tab. 96 dieselbe Person nur Hakon Jarl und Schöning sie nur schlechtweg Hakon nennt; bei Nr. 28 nennt endlich Torfæus den Hacon Potens, Suhm den Hacon Jarl paa Lade und in Tab. 96 nur Hakon Jarl, während bei Schöning die beiden letzten Glieder der Stammtafel überhaupt nicht mehr aufgeführt sind. Diese Differenzen sind natürlich vollkommen unerheblich; die Weglassung von Beinamen wird doch wohl lediglich der Abkürzung wegen geschehen sein und der im Jahre 995 gestorbene Hákon jarl war ebensowohl unter dem Beinamen Hladajarl als hinn ríki allgemein bekannt. Dass Suhm den von Torfæus unter Nr. 11 genannten Gylaugus Gylving nennt, hat um so weniger auf sich, als er in seiner Tab. 91 ihn richtig als Gylaug aufführt, und ein Gleiches ist zu sagen, wenn er für den bei Torfæus unter Nr. 23 und 24 genannten zwiefachen Herlaugus einen zwiefachen Herlung bringt, wofür freilich in Tab. 96 wieder zuerst ein Herlung und an zweiter Stelle ein Herlaug eintritt; hier wie dort wird es sich nur um ein Flüchtigkeitsversehen, vielleicht sogar nur um einen Druckfehler handeln, wie denn auch Schöning dem Torfæus folgt. Wenn ferner Suhm zwei von Torfæus unter Nr. 21 und 22 aufgeführte Personen, Thronodus und Haraldus, weglässt, während doch Schöning beide richtig bringt, so dürfte auch dabei nur ein Versehen im Spiele sein; in seiner chronologischen Tabelle Nr. 96 erwähnt Suhm Beide, und wenn er in seiner

„Crit. Historie“ I, S. 401, von Óðinn bis Hákon hinn ríki, beide mit eingerechnet, 28 Glieder zählt, so stimmt auch diese Zahl nur unter der Voraussetzung, dass man in seiner obigen Stammtafel die beiden ausgelassenen Glieder wieder einschaltet. Auf absichtlicher Correctur scheinen hienach nur zwei Abweichungen von Torfæus zu beruhen, deren eine für Schöning und Suhm gemeinsam ist, während die zweite ausschliesslich dem letzteren angehört. Einmal nämlich lassen Schöning und Suhm ganz gleichmässig Nr. 11 und 12 ihre Stelle tauschen, so dass also bei ihnen Gýlaug erst auf Godlaug folgt, statt ihm voranzugehen, wie dies bei Torfæus der Fall ist; aber gerade diese Abweichung, die einzige sachlich erhebliche, welche zwischen Torfæus und Schöning besteht, hat dieser letztere, ang. O. S. 59 selbst aufgeklärt. Er verweist nämlich auf cap. 26 und 28 der Ynglínnga saga, wo unter Bezugnahme auf einige Strophen des Eyvindr skáldaspillir die zwei Könige Guðlaugr und Gýlaugr von Hálogaland genannt werden, und zwar der letztere als ein Sohn des ersteren; Beide, meinte er, müssten doch wohl in Eyvinds Háleygjatal als Nachkommen Sæmíngs bezeichnet gewesen sein und müssten demnach Beide in dem von Torfæus mitgetheilten Geschlechtsregister wohl nur irrthümlich ihre Stelle vertauscht haben. Sodann aber nennt Suhm anstatt des Bryniolfus, welchen Torfæus und Schöning übereinstimmend unter Nr. 16 aufführen, einen Godgest. Auch für diese Aenderung gewährt Schöning die nöthige Aufklärung, indem er, ang. O., S. 69—72, darauf aufmerksam macht, dass cap. 33 der Ynglínnga s. einen K. Godgest von Hálogaland als Zeitgenossen des K. Adils von Schweden erwähne. Auch dieser, meint er, müsse dem Hause Sæmíngs angehört haben, während er doch aus chronologischen Gründen mit dem von Torfæus unter Nr. 9 aufgeführten Godgestus nicht identisch gewesen sein könne, vielmehr der Zeit des dort unter Nr. 16 genannten Bryniolfus angehört haben müsse; er hält freilich dafür, dass dieser spätere Godgestr einer anderen Linie des Sæmíng'schen Hauses angehört haben werde als der ihm gleichzeitige Brynjúlfr, aber es ist eben doch nur ein Schritt weiter auf derselben Bahn, wenn nun der minder bedächtige Suhm in seiner genealogischen Tabelle ohne Weiters diesen Godgest anstatt Brynjúlfs einstellt. Wie verhält sich nun aber das Verzeichniss unserer Huldar saga zu diesen Stammtafeln des Torfæus, Schöning und Suhm? In der Huldar s. haben Haddbroddr und Himinleygr ihre Stellen getauscht. In ihr ist ferner Heimgestr Huldarbródir nach Haddbroddr und unmittelbar vor Væðrhallr eingeschoben, also unter Nr. 7, während Heimgestus Huldæ frater bei Torfæus, oder Heimgest ohne Beinamen bei Schöning und Suhm erst unter Nr. 10 folgt, an welcher Stelle unsere Sage einen zweiten Heimgest einschiebt, während jene anderen 3 Stammtafeln nur einen solchen kennen. Anstatt des Havar Manufortis bei Torfæus Nr. 8 hat unsere Sage ebenso wie Schöning und Suhm nur einen Hávar ohne Beinamen, obwohl die Uebersetzung „hinn handrammi“ nahe genug gelegen hätte, wie denn cap. 16 unserer Sage in dem Stammbaume der Skjöldúngar wirklich einen Hávarr hinn handrammi nennt. Guðlaugr und Gýlaugr haben in unserer Sage ebenso ihre Plätze getauscht wie bei Schöning und bei Suhm; dagegen heisst Mundill in ihr ebenso „hinn gamli“, wie bei Torfæus „senex“, während

der Beiname bei Schöning und Suhm fehlt. Dem Bryniolfus, welchen Torfæus und Schöning unter Nr. 16 nennen, entspricht in der Huldar s. wie bei Suhm ein Godgestr, während bei dem unmittelbar vorhergehenden Brandus Comes in unserer Sage ebenso wie bei Schöning und Suhm der Beiname fehlt. Ebenso fehlt bei dem von Torfæus unter Nr. 20 eingestellten Haraldus Trygill der Beiname in unserer Sage ebenso wie bei Schöning und Suhm, und während Torfæus und Schöning unter Nr. 21 und 22 einen Thronus und einen zweiten Haraldus einschließen, fehlen beide in unserer Sage gerade so wie in Suhm's Tab. 78, obwohl dieser sie in seiner Tab. 96 nennt. Endlich die beiden Herlauge hat unsere Sage mit Torfæus und Schöning gemein und nicht die Herlunge Suhm's. Da ist nun klar, dass der Bearbeiter unserer Sage alle 3 Regententafeln, oder doch wenigstens die von Torfæus und von Suhm, neben einander benützt hat. Nur aus Torfæus konnte er den Beinamen Huldarbróðir für seinen älteren Heimgest entnommen haben, wenn auch die Zerlegung des Heimgestus Huldæ frater in zwei Personen, deren nur eine, im Stammbaume versetzte, den Beinamen beibehielt, seine eigene Erfindung ist. Nur aus Torfæus konnte er ferner den Beinamen „hinn gamli“ bezogen haben, und nur aus Torfæus oder Schöning konnten ihm auch die beiden Herlaugar zugeflossen sein, deren Aufnahme für sein Verfahren um so bezeichnender ist, als in dem von ihm sonst so ausgiebig benützten Stücke „Fra Fornjóti“ nur ein Herlaugr genannt wird, indem hier, cap. 1 (Flbk. I, S. 23), die letzten Glieder des Stammbaumes folgendermassen gegeben werden: „Haraldr Naumdæla jarl, faðir Herlaugs, föður Grjótgarðs, föður Hákonar jarls, föður Sigurðar jarls, föður Hákonar Hlaðajarls“. Aus Schöning oder Suhm kann die Weglassung der Beinamen Manufortis, Comes, Trygill bei Hávarr, Brandr und Haraldr stammen und ebenso die Vertauschung von Gýlaugr und Gudlaugr in der Reihenfolge; nur aus Suhm kann dagegen die Ersetzung Brynjúlfs durch Godgestr kommen, aus welcher sich auch erklärt, dass der ältere Godgestr, welchen unsere Sage mit Torfæus, Schöning und Suhm gemein hat, in ihr den unterscheidenden Beinamen „hinn gamli“ erhalten hat und nur aus Suhm kann sich auch die Streichung des þrándr und Haraldr erklären, welche sich bei Torfæus sowohl als bei Schöning finden. Auf einer blossen Flüchtigkeit des Bearbeiters der Sage scheint die consequente Schreibung Haddbroddr für Hoddbroddr, sowie die Vertauschung Haddbrodds und Himinleygs in ihrer Reihenfolge zu beruhen; auf eine willkürliche Aenderung desselben scheint hingegen die schon erwähnte Spaltung Heimgests in zwei Personen zurückgeführt werden zu müssen, und zwar scheint dieselbe ebenso wie das gleiche Verfahren bezüglich der Huld aus chronologischen Gründen erfolgt zu sein. Wenn die jüngere Huld unserer Sage mit jener Huld völva oder seidkona identificirt wird, welche mit den Königen Vanlandi und Visburr zu thun hatte, konnte sie unmöglich eine Schwester jenes Heimgestr Godgestsson bleiben, welchen Torfæus an 10. Stelle seiner Geschlechtstafel einstellt, da ja die Ynglínga s. jene beiden Könige unter Nr. 5 und 6 im Stammbaume der Ynglíngar ansetzt, während doch die Stammväter beider Geschlechter, nämlich Óðinn und Njódr, Zeitgenossen gewesen sein sollen. Wenn

ferner K. Guðlaugr, welchen Torfæus zu einem Sohne Gýlaugs und Enkel Heimgests macht, mit dem in der Ynglíngr s., cap. 26 und 28 genannten identisch sein sollte, welcher nach dieser letzteren Quelle nach dem Tode des unter Nr. 14 unter den Ynglíngern eingereichten K. Huggleiks noch lebte, konnte dessen Grossvater auch wieder unmöglich mit jenem Heimgestr zusammenfallen, welcher ein Bruder der Huld und somit ein Zeitgenosse Vanlandi's war. Mit anderen Worten: wie die Identificirung des Guðlaugr und Gýlaugr der Stammtafel mit den gleichnamigen Königen der Ynglíngr s. für Schöning und Suhm deren Umstellung in dieser nöthig machte, wie ferner die Erinnerung an den ebenda als Zeitgenosse des K. Adils genannten Goðgest Suhm zur Substituierung eines zweiten Königs dieses Namens für Brynjúlf veranlasste, so nöthigte die Identificirung der Schwester des Heimgestus Huldæ frater mit der in der Ynglíngr s. genannten Huld zur Rückversetzung beider um 4 Glieder im Stammbaume, und damit auch zur Unterscheidung eines älteren und jüngeren Heimgests. Hier wie dort ist es das Bestreben, den Stammbaum bei Torfæus mit den Angaben der Ynglíngr s. in Einklang zu bringen, welches zu einer Umgestaltung des ersteren die Veranlassung gegeben hat; es wiederholt sich eben nur dieselbe Erscheinung wie bei der Huld, welche ja ebenfalls in zwei Personen zerlegt werden musste, weil es unmöglich angienge, die der älteren Bearbeitung der Huldar saga angehörige Freundin Óðins mit der Huld völva zu identificiren, deren Zeitgenossen Söhne und Enkel eines Urenkels des Njörðr waren. Da in der Stammtafel ohnehin schon ein Hávarr, Herlaugr und Hákon, dann allenfalls auch noch ein Haraldr und Goðgestr wiederholt vorkam, konnte es nur um so näher liegen, auch noch einen doppelten Heimgest und eine doppelte Huld in sie einzustellen. — Auf eine Benützung Suhm's durch unseren Bearbeiter deutet aber ausser der Genealogie auch noch ein weiterer Umstand hin. Nach cap. 5 der Sage verkündet Glöð dem Haddbrodd, dass seine Nachkommen „í full 7 hundruð vetra“ sein bisheriges Reich verlieren und dafür einstweilen ein anderes erhalten würden; nach cap. 29 aber war Grjótgarðr Herlaugsson der letzte seines Hauses, welcher in Hálogaland regierte, wogegen sein Sohn Hákon jarl á Hlöðum í þrándheimi, den Tempel Freys und der þorgerð nach der Landschaft Drontheim verlegte und natürlich auch seinen Herrschersitz hier aufschlug. Wenn nun Suhm, Tab. 96, den Grjótgarð im Jahre 870 sterben lässt und Tab. 86 den Tod Hoddbrodds in das Jahr 140 und den Tod Himinleygs in das Jahr 180 setzt, so ergibt sich, wenn wir berücksichtigen, dass die beiden letzteren in unserer Sage ihren Platz getauscht haben und dass zwischen dem Tode Grjótgarðs und dem Erwerbe Drontheims durch dessen Sohn Hákon immerhin noch einige Jahre in Mitte liegen mussten, die vollste Uebereinstimmung jener Prophezeiung mit seiner Zeitrechnung. Bei Schöning, welcher in seiner Abhandlung über die Zeitrechnung Tab. III den Hoddbrodd und Himinleyg schon in den Jahren 64 und 97, den Grjótgarð aber schon im Jahre 776 sterben lässt, stimmt die Rechnung weniger genau und Torfæus giebt für eine solche überhaupt nicht die nöthigen Daten. — Schwer zu bestimmen ist endlich, woher die Angaben über die Zustände der Bevölkerung Norwegens zur Zeit Heimgests

und seiner Schwester Huld genommen sind, welche cap. 14 unserer Sage bringt und welche sich nach Suhm's Berechnung etwa auf das Jahr 200 n. Chr. zu beziehen hätten. Dazumal soll zumal Hálogaland gut bevölkert gewesen sein, denn da hätten schon lange „Vestmenn“ gewohnt, von denen sich eine zahlreiche Nachkommenschaft „í Fjördunum“, d. h. doch wohl längs der See an der meerbusenreichen Westküste des Landes erhalten habe, obwohl die „jötnar ok bergrisar“, welche von Osten her über die Finnmarken gekommen seien und in den Berggegenden sich niedergelassen hätten, ihrer viele getödtet hätten. Ueber diese Riesen sei dann aber ein Sterben gekommen und in Folge dessen hätten sich einerseits in den oberen Theilen der Finnmarken die Finnen, d. h. Lappen ausgebreitet, andererseits aber auch „Kvænir ok Glæsisvallamenn ok aðrir er hálfgrisar voru kallaðir“, sich von Osten aus herübergezogen und in Hálogaland niedergelassen, und zu diesen Leuten habe auch K. Holgi, der Mann der Huld, gehört. Auch die Landschaft, welche später Drontheim genannt wurde, sei damals schon gut bewohnt gewesen, und zwar zumeist von Schweden, welche mehrertheils mit Sæming eingewandert seien und sich hier vermehrt hätten; nur auf dem Kjölungebirge und auf Dovrefjeld, dann „á Verma“ hätten sich einzelne „jötnar ok bergrisar“ gehalten, während der grössere Theil des Landes wüster Wald geblieben sei. Heiðmörk sei von Schweden aus angerodet und besiedelt worden und ebenso seien einzelne Thäler im Westen an der See, sowie einzelne Thäler von Vigen schon bewohnt gewesen; aber fast alle anderen Gegenden im Süden und in der Mitte von Norwegen und ebenso ein guter Theil von Schweden seien damals noch unbebautes Waldland gewesen. Es werden also neben den Finnar oder Lappen und den Svíar oder Schweden noch einerseits Westleute und andererseits von Osten her eingedrungene Riesen unterschieden, an welche letztere sich dann auch noch die Halbriesen, die Bewohner von Glæsisvellir und überdiess auch noch Bewohner des jetzigen Finnlandes anschliessen; dabei sollen die Westleute die erste Bevölkerung des Landes gebildet haben, während erst hinterher die Riesen, dann die Lappen und die Halbriesen und Quänen, endlich die Schweden eingewandert seien. Dem gegenüber unterscheidet Torfæus in seiner *Historia Norvegiæ* I, S. 111 u. ff. vier verschiedene Bestandtheile innerhalb der Bevölkerung Norwegens, und bezeichnet als solche die Riesen, welche er für die ältesten Bewohner des Landes hält; ferner die Geten oder Gothen, Cimbern oder Kimmerier, von welchen er annimmt, dass sie mit jenen gleichalterig oder doch nur wenig jünger seien als jene; dann die Ásen oder Scythen; endlich die späteren Gothen, welche beiderseits erst später eingewandert seien. Die Finnen oder Lappen lässt er dabei völlig ausser Ansatz, obwohl er von deren Wohnen im Lande allerdings Kenntniss hat. Weiterhin erklärt Schöning in seiner Schrift „Om de Norskes Oprindelse“ S. 122 u. ff. die Gothen und Joten für die ältesten Einwohner Norwegens und sollen sich beide Völker von der Ostküste der Ostsee her nach Skandinavien hinübergezogen haben. Die Joten sollen dabei aus Jötunheim, Risaland und Glæsisvellir ausgehend den Landweg eingeschlagen haben und sie können demnach unbedenklich mit den „jötnar ok bergrisar“ unserer Sage und den „gigantes“ des Torfæus für identisch

genommen werden; die Gothen sollen dagegen von Godheim aus den Seeweg über Gotland und Åland gewählt haben und zwar sollen diese letzteren erst später eingewandert sein als die ersteren. Später hätten dann diese Gothen, von den Joten schwer bedrängt, weiter östlich gesessene Stammverwandte, die Dänen, Schweden und Norweger nämlich (S. 213 u. ff.) zu Hülfe gerufen und zwar hätten dabei die Schweden wieder ihren Weg über Åland genommen, die Norweger dagegen den Landweg, so dass Hálogaland und Þrándheim von ihnen zuerst in Besitz genommen worden seien (S. 222 u. ff.); von hier aus hätten sie sich dann im Norden auf Kosten der Joten, im Süden aber auf Kosten der Gothen weiter ausgebreitet. Endlich sei, und zwar wieder über Gotland (S. 288), noch eine weitere Einwanderung erfolgt, deren Führer, wieder die Rolle ihrer Vorgänger spielend, auch wieder unter den Namen Óðins, Þórs u. s. w. aufgetreten seien; dagegen werden nicht nur die Finnen (S. 231) als spätere den Joten, Gothen und Norwegern erst nachfolgende Einwanderer bezeichnet, sondern auch Norr und Gorr mit ihrem Anhang sollen erst einer weit späteren Zeit angehören als der jüngste Óðinn (S. 306 u. ff.). Unter den einwandernden Schweden und Norwegern, die unter der Führung Óðins und seiner Genossen kamen, sind natürlich die „Svíar“ unserer Sage und die „Asæ“ oder „Scythæ“ des Torfæus gemeint, wenn auch von einem mehrfachen Óðinn in unserer Sage keine Rede ist und die Verhältnisse der Finnen sowohl als die Züge Nors und Gors in dieser auf ganz andere Weise besprochen werden. Endlich Suhm nimmt in seinem Werke „Om de nordiske Folks ældste Oprindelse“ S. 9 u. ff. im Norden nur zweierlei Stämme an, nordische und finnische, von denen die ersteren die ältesten Bewohner des Landes gewesen sein sollen. Es ist klar, dass die Darstellung unserer Sage mit keiner dieser Theorien völlig übereinstimmt, wie denn insbesondere die in ihr genannten „Vestmenn“ in keiner von diesen wiederkehren. Man könnte sich zwar allenfalls daran erinnern, dass Schöning, ang. O., S. 47 u. ff., sowie S. 73, ferner Norges Riiges Historie I, S. 39 u. ff., sowie S. 61 u. ff., dann bereits früher in seinen Abhandlungen über die Bekanntschaft der alten Römer und Griechen mit dem Norden und ihm folgend auch Suhm, ang. O., S. 147 u. ff., dann S. 156—8 auf den Handel der Phönicier mit Norwegen aufmerksam gemacht und allenfalls sogar den Betrieb von Bergwerken daselbst ihnen zugeschrieben hat. Aber auf die Phönicier können die Vestmenn unserer Sage doch kaum zurückgeführt werden. Einerseits nämlich schreibt diesen weder Suhm noch Schöning bleibende Niederlassungen im Lande zu, wie diess doch unsere Sage bezüglich ihrer Westleute thut; andererseits aber treten die Phönicier auch nirgends unter diesem letzteren Namen auf, welcher vielmehr in den isländischen Quellen stets nur die keltische Bevölkerung der britischen Inseln bezeichnet. Nun hat aber Torfæus bereits die Frage erwogen, ob seine älteren Gothen nicht etwa mit den Kelten identisch gewesen seien und es wäre demnach sehr wohl möglich, dass unser Bearbeiter, an seine Auseinandersetzung anknüpfend, den Namen im gewöhnlichen Sinne gebraucht und in ähnlicher Weise eine keltische Urbevölkerung Norwegens angenommen hätte, wie diess später R. Keyser in seiner bekannten Abhandlung „Om Nordmændenes Herkomst og Folkeslægtskab“

that (Samlede Afhandlinger, S. 164—73). Allerdings fehlt aber auch unter dieser Voraussetzung in unserer Sage immer noch ein Analogon für die jüngeren Gothen des Torfæus, unter welchen dieser den Fornjót und dessen Genossen versteht; aber es mag ja sein, dass unsere Sage diese unter ihren Kvænen und Halbriesen versteht, wie denn Fornjótr in ihrer Quelle König von Finnland und Kvænland, sein Enkel Frosti Kárason in der Sage ein Finnenhäuptling heisst, und auch sein Urenkel Þorri noch in Finnland herrscht. Es wäre dann nur diese letzte Einwanderung in der Sage in eine frühere Zeit zurückversetzt, eine Verschiebung, die nichts Auffälliges hat, da ihren Angaben eben nicht ernstliche historische Forschung zu Grunde lag, sondern ein mehr oder minder ungezügelter Spiel der Phantasie, für welches nur ganz im Allgemeinen neben den Angaben der älteren Quellen über die Riesenbevölkerung wie z. B. auch in cap. I der Hervarar saga, auch die dem Bearbeiter zugängliche Literatur massgebend wurde.

Fasse ich nun das Bisherige zusammen, so ergibt sich, dass die Bearbeitung II der Huldar saga in einer Reihe von Punkten die Benützung der Werke des Torfæus, Anchersen, Schöning und Suhm verräth und dass sie somit jedenfalls nicht vor dem vorletzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts entstanden sein kann, ohne dass darum eine etwas spätere Entstehung derselben ausgeschlossen wäre. Der handschriftliche Befund steht diesem Ergebnisse nicht entgegen, da die einzige Handschrift dieser Bearbeitung, die ich kenne, die aus Guðmund Einarsson's Nachlass in den Besitz des Bókmentafélags übergegangene, von welcher meine Abschrift her stammt, im ersten Viertel dieses Jahrhunderts geschrieben und über deren Vorlage nichts bekannt ist. Zu einem bestimmteren Ziele führt aber eine Mittheilung, welche ich meinem verstorbenen Freunde Jón Árnasson verdanke (oben S. 228). Diesem hatte Jón Borgfirðingur, mit dem er sich in meinem Interesse über die Sage besprochen hatte, sofort erklärt, dass deren jüngere, hier in Frage stehende Bearbeitung von dem bekannten, im Jahre 1769 geborenen und im Jahre 1836 verstorbenen Sysselmanne Jón Espólín verfasst sei. Diese Angabe erscheint nun zunächst aus äusseren Gründen vollkommen glaubhaft. Jón Borgfirðingur gab im ersten Jahrgang der Zeitschrift Baldur (1868) eine eingehende und sehr beachtenswerthe Lebensbeschreibung Espólíns heraus, an deren Schluss er ein sorgsam ausgearbeitetes Verzeichniss seiner Werke beifügte. In diesem Verzeichnisse werden, S. 29, unter dessen ungedruckten Arbeiten unter Nr. 72 eine „Huldar saga tröllkonu“ und unter Nr. 73 eine „Hálfðáus saga gamla“ aufgeführt. Nun giebt über diese letztere Sage P. E. Müller in seiner Sagabibl. Bd. II, S. 672—5 (vgl. Germania, Bd. XIII, S. 75—6) folgenden Bescheid. Im Jahre 1812 kam eine Abschrift dieser Sage nach Kopenhagen, während deren damals auf Island bereits mehrere umliefen; als dieselbe aber anfang, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, bekannte sich Espólín sofort dazu, die Sage in seiner Jugend verfasst zu haben. Es kann demnach von vornherein nicht auffallen, wenn derselbe Mann in seinen Jugendjahren allenfalls auch mit einer Bearbeitung der Huldar saga sich befasste, und andererseits war Jón Borgfirðingur, der längere Zeit in Akureyri, also in Espólín's

Heimatgegend, als Buchbinder gelebt hatte, ehe er nach Reykjavík übersiedelte, und der sich ja eifrig mit des Mannes Lebensgeschichte und literarischer Thätigkeit beschäftigte, sehr wohl im Stande, über dessen Verfasserschaft verlässige Nachrichten einzuziehen, welche dieser sicherlich ebenso wenig zu verleugnen beabsichtigte, als diess bezüglich der Hálfdánar s. der Fall war. Ueberdiess lässt sich auch die einzige mir bekannte Handschrift der Bearbeitung sehr wohl mit Espólíns Verfasserschaft in Verbindung bringen. Der alte Einarr Bjarnason hatte nämlich, wie mir Jón Árnason mittheilte, während seines Aufenthaltes zu Mælifell von Espólín, der in den Jahren 1803—26 Sysselmann im Skagafjörður gewesen und auch nachher noch bis zu seinem Tode dort wohnhaft geblieben war, alle seine Schriften geliehen bekommen und viele von ihnen abgeschrieben; darunter konnte somit ganz wohl auch dessen Huldar s. gewesen sein. Nicht minder sprechen aber auch innere Gründe für Espólín's Verfasserschaft. Von dessen Hálfdánar s. erklärt Bischof Müller, dass sie als ein historischer Commentar zu dem genealogischen Theile von „Fundinn Noregr“ betrachtet werden könne, zu demselben Stücke also, welches auch für H. II eine der am meisten benützten Quellen ist; wenn er aber ferner bemerkt, dass sie trotz alles Bestrebens, den Ton der alten Sagen zu treffen, doch nur eine dürre Reihe einförmiger Begebenheiten enthält, ohne allen poetischen Schwung, ohne jede Individualität und ohne jede Spur jener eigenthümlichen Art die Vorgänge aufzufassen, wie solche den ächten und alten Quellen inne wohne, so ist auch damit nichts gesagt, was sich nicht ganz ebenso gut auch von der Bearbeitung II der Huldar saga aussprechen liesse. Die oben ermittelte Entstehungszeit dieser Bearbeitung passt überdiess ganz gut zur Lebenszeit Espólíns und nicht minder stimmt auch zu dessen Verfasserschaft deren ganze Haltung. Sie giebt Zeugniß von einer sehr ausgebreiteten, wenn auch nicht gerade sehr tief gehenden Vertrautheit des Bearbeiters mit den Quellen sowohl als mit den wichtigeren Werken der damals vorhandenen geschichtlichen Literatur des Nordens und entspricht somit ganz dem geistig angeregten, aber etwas oberflächlichen Wesen des viel lesenden und viel schreibenden Mannes. Sie verräth insbesondere eine besondere Aufmerksamkeit auf die Geschlechtstafeln, ganz wie sie von einem Manne zu erwarten ist, der zu den besten Kennern der isländischen „ættartölur“ zählte, und zugleich ein Mass und eine Art von dichterischer Begabung, wie solche dem Dichter einer Reihe von „rímur“ zugetraut werden kann. Nach allem dem erscheint mir die Angabe, dass Jón Espólín und kein Anderer der Bearbeiter von H. II sei, durchaus glaubwürdig und mag wohl sein, dass dieselbe auf eine eigene Mittheilung des Mannes zurückzuführen ist.

Wie steht es nun aber mit der Entstehungszeit der älteren Bearbeitung? Zweifellos ist diese vor H. II verfasst. Es wurde oben schon dargethan, dass Espólín's Bearbeitung sehr deutlich die Bekanntschaft des Verfassers mit unserer älteren Bearbeitung zu erkennen giebt und überdiess auch bereits bemerkt, dass sira Gunnarr Pálsson schon vor dem Jahre 1775, also weit früher als jene andere Bearbeitung entstand, von dem Vorhandensein einer defecten Huldar saga wusste. Es liegt kein Grund vor, zu bezweifeln, dass damit gerade jene defecte Bearbeitung gemeint sei,

welche Abrahamson im Jahre 1805 übersetzte und P. E. Müller im Jahre 1817 besprach. Der handschriftliche Befund stimmt hiermit ganz wohl überein, vermag aber auch zu bestimmteren Ergebnissen kaum zu führen. Capitän Abrahamson bemerkt in dem Vorworte zu seiner Uebersetzung, dass Abschriften der Sage nur selten zu finden seien (S. 263) und dass die von ihm selbst benützte von einer neueren Hand geschrieben und wenn auch durch ziemlich viele Schreibfehler entstellt, doch im Ganzen correct genug sei (S. 269). Zu der Zeit, in welcher P. E. Müller schrieb, fand sich nach seiner Angabe in den öffentlichen Bibliotheken in Kopenhagen noch kein Exemplar der Sage vor; aber schon in einer brieflichen Mittheilung, welche ich im April 1868 von Dr. Gudbrandur Vigfússon erhielt, konnte mir dieser dort ein solches nachweisen, nämlich Ny kgl. Saml. 1197 fol., und nach einer gütigen Mittheilung Kr. Kálund's vom 23. September l. J. befinden sich jetzt in den öffentlichen Bibliotheken Kopenhagens 3 Exemplare der Sage, nämlich ausser dem soeben genannten noch AM. 935 in 4^o und Ísl. Bókml. 320 in 4^o. Das Exemplar der königlichen Bibliothek stammt dabei nach Kálund's brieflicher Mittheilung aus dem Schlusse des 18. Jahrhunderts. Nach dessen „Katalog over den Arnamagnæanske Håndskriftsamling“, Bd. II, S. 269 ist das dieser Bibliothek angehörige Exemplar von dem Registrator Skuli Thorlacius¹⁾ geschrieben und zwar laut einer von Rafn herrührenden Bemerkung nach einer George Stephens in Stockholm gehörigen Abschrift „med fljótaskrift“; die Handschrift wurde Seitens der Arnamagnæana im Jahre 1883 von dem Kgl. nord. Oldskriftselskab erworben. Endlich das Exemplar des Bókmentafélags wurde nach der Skýrsla um handritasafn II, S. 31—32, aus dem Besitze des Pjetur Eggerz erworben, den ich im Jahre 1858 in Borðeyri kennen lernte, und hatte vor ihm dem Mattías zu Kjörseyri gehört. Pjetur Eggerz meinte, es sei dieselbe Handschrift, von welcher Rask nach einer Bemerkung im Vorworte zu seiner Ausgabe der Snorra-Edda im Hrutafjörður gehört habe. Nach einer freundlichen Mittheilung, welche ich einem Briefe Finnur Jónsson's vom 11. October l. J. verdanke, stammt die Notiz über den früheren Besitzer und über die Vermuthung hinsichtlich Rask's aus einer von Jón Sigurdsson gemachten Aufzeichnung; ich bemerke dabei zu der letzteren, dass Rask, ang. O., S. 12, zwar nicht von einer Handschrift der Huldar s., sondern der Snorra-Edda spricht, dass er aber darum doch die hier in Frage stehende Handschrift im Sinne gehabt haben könnte, sofern diese neben der Huldar s. und manchen anderen Stücken auch Gylfaginning enthält, und dass sowohl Kjörseyri als Borðeyri in dem von ihm allein genannten Hrutafjörður liegt. Indessen hält doch Finnur Jónsson dafür, dass die Handschrift erst später geschrieben sei, als Rask auf Island reiste. Uebrigens enthalten alle 3 Handschriften nach Kálund's Angabe die Sage wesentlich in der Gestalt, in welcher sie Abrahamson vorlag und in welcher sie Jón Árnason's Handschrift enthält, welche letztere, von Gísli Konrádsson (1787—1877)

1) Nach Erslew, Supplement Bd. III, S. 405, im Jahre 1806 geboren und in den Jahren 1852—61 Registrator.

nach einem älteren, verschlissenen Exemplare abgeschrieben, jedenfalls auch bis gegen den Schluss des vorigen Jahrhunderts hinaufführt. Weiter hinauf in der Zeit weiss ich die handschriftliche Ueberlieferung nicht zu verfolgen. — Während Jón Borgfirðingur sich dahin aussprach, dass diese ältere Gestalt der Huldar s. alt und vielleicht mit der in der Sturlunga erwähnten identisch sei, hat sich schon Abrahamson in der Vorrede zu seiner Uebersetzung, S. 268—9, viel vorsichtiger verhalten. Er bemerkt zunächst, dass der Verfasser der Sage ein Isländer oder doch auf Island wohl bekannt gewesen sein müsse, da die Beschreibung jenes Thales, welche er in cap. 25 giebt, weder norwegischen noch schwedischen Landschaften entspreche, wohl aber isländischen. Abrahamson verweist dabei auf die Aehnlichkeit mit cap. 64 der Grettla¹⁾; mehr als diese Parallele scheint mir aber die Erwähnung von heissen Quellen (hverar) in dem geschilderten Thale für seine Annahme beweisend. Bezüglich des Alters der Sage betont er, dass in deren cap. 25 der Compass (leidarsteinn) genannt werde, dessen Erfindung man allgemein in die Mitte des 14. Jahrhunderts setze, und er bemerkt überdiess, dass in cap. 23 in wenig ehrerbietiger Weise von tonsurirten Priestern gesprochen werde, woraus sich ersehen lasse, dass der Verfasser kein Mönch gewesen sein könne und vielleicht noch später als am Schlusse des 14. Jahrhunderts geschrieben habe, in einer Zeit nämlich, in welcher die Kirchengzucht bereits hinreichend verfallen gewesen sei, um den Spott der Laien über Priester und Mönche herauszufordern. Beweiskräftig sind freilich beide Argumente nicht. Ganz abgesehen davon, dass der Gebrauch der Magnetnadel schon am Schlusse des 12. Jahrhunderts in Europa bekannt war²⁾, hat schon P. E. Müller darauf aufmerksam gemacht, dass die auf ihn bezügliche Bemerkung ganz wohl nur ein Zusatz eines späteren Abschreibers sein könne, und wirklich lässt sich ein derartiger Fall anderweitig nachweisen. Auch in der Konráds saga keisarasonar, wie sie Gunnlaugur Þórdarson herausgab (1859), wird S. 29 der leidarsteinn als Behelf der Seeleute erwähnt; aber in der Ausgabe G. Cederschiölds, S. 69, fehlt die Stelle und sie beruht lediglich auf AM. 179 fol., einer Abschrift des Cod. Holm. 6 in 4^o von ungefähr dem Jahre 1400, welche Jón Erlendsson im 17. Jahrhundert genommen hat.³⁾ Der Spott über geschorene Priester ferner beweist schon darum nichts, weil er sich nicht gegen christliche, sondern nur gegen Priester an heidnischen Götzentempeln richtet, und überdiess vermöchten beide Argumente auch im günstigsten Falle nur die Zeit festzustellen, vor welcher unsere Sage nicht verfasst sein kann, aber keineswegs die Möglichkeit einer späteren Entstehung derselben ausschliessen. Wirklich haben denn auch Rask sowohl als Bischof P. E. Müller bereits ganz richtig erkannt, dass die Sage ein späteres Machwerk sei, welches

1) Bei Björn Markússon, Nockrer marg-frooder Sögubættur, S. 136—7, in der Ausgabe Gísli Magnússon's, cap. 61, S. 141—2.

2) Vgl. Peschel, Geschichte der Erdkunde, S. 205—6 (ed. 2).

3) Fornsögur Sudrlanda (1884), S. CLXXIII, vgl. mit S. LX und CLV—VI, sowie Kålund, Katal. Arnam. S. 145.

sich nur den Schein des Alterthumes zu geben suche. Rask fand, dass die Sprache in den ersten Capiteln ein affectirtes Streben nach Archaismus zeige, welches sich weiterhin verliere, und damit mag zusammenhängen, dass in meiner Abschrift gegen das Ende der Sage hin wiederholt bessere und ältere Wortformen für schlechtere und neuere eingesetzt sich finden, neben denen die letzteren eingeklammert stehen, wie z. B. cap. 15: för (reysu), cap. 17: námunda (nálægt), cap. 19: gjald (peninga), cap. 20: auðugir (mektugir), cap. 22: speki (vísdom), cap. 24: af göfugum mönnum (af fólki göfugu). Müller aber fügt zunächst den schon von Abrahamson angeführten Belegen für die spätere Entstehung der Sage noch ein paar weitere bei, wie die Beschreibung des Turnieres in cap. 22 und 23, die Art wie cap. 5 den Óðin mit seinen Hofleuten auf die Jagd reiten lässt, sowie den Gebrauch zahlreicher unnordischer Namen wie Magia, Cham, Gigas, Nimrod, Arius, — Belege, welche uns allerdings auch nicht weiter führen als bis wohin Abrahamson auch schon gelangt war. Turniere werden eben in den meisten romantischen Sagen besprochen, wofür man bei Fritznier, s. v. burt, burtreið u. s. w. genügende Belege findet. Óðins königliche Hofhaltung wird bereits in der Skíðaríma verspottet, möge diese nun dem Ende des 14. oder der Mitte des 15. Jahrhunderts angehören.¹⁾ Endlich Namen wie die oben genannten kamen durch die Bekanntschaft mit fremden Sagenwerken und durch Uebersetzungen von solchen schon frühzeitig nach dem Norden, wie denn z. B. ein Rudent enn hrausti schon in der im 13. Jahrhundert übersetzten Flovents saga genannt wird. Bedeutsamer ist bei Müller die Hervorhebung des verwickelten Ganges der Erzählung, welcher von der Darstellungsweise der älteren Sagen völlig abweicht. In der unbehülflichsten Weise werden wiederholt für den Verlauf der Geschichte wichtige Begebnisse in ganz mechanischer Weise in diese eingeschaltet, sei es nun, dass weitläufige Erzählungen ihrer eigenen Erlebnisse einzelnen Personen in den Mund gelegt werden oder dass Traumerscheinungen hilfreich eingreifen müssen, die dann auch wohl wieder ausführlich erzählt werden; ausserdem aber entspricht auch die eigenthümliche Art, wie die fremdländischen Namen und Motive mit anderen wirklich nordischen gemischt und verbunden werden, keineswegs dem Charakter der älteren Quellen. Endlich betont Müller mit vollem Recht noch den Umstand, dass die Huldar saga in keinem der älteren Sagenverzeichnisse erwähnt wird, und dass sie insbesondere dem Árni Magnússon völlig unbekannt war. Er zieht aus allen diesen Thatsachen den Schluss, dass keinerlei Grund vorliege, der uns hindern könnte, anzunehmen, dass die Sage erst im 17. oder 18. Jahrhundert erdichtet worden sei, und in seinem Inhaltsverzeichnisse versetzt er deren Abfassung sogar ohne Weiters in das 18. Jahrhundert. Nicht recht begreiflich ist mir, wie J. Grimm trotz der von Müller ausgeführten Gründe dazu kommen konnte, in seiner Deutschen Mythologie (ed. 1, S. 168, aber auch noch ed. 4, S. 225) die Sage frischweg als im 14. Jahrhundert abgefasst zu bezeichnen;

1) Vgl. hierüber jetzt Jón Þorkelsson, Om Digtingen på Island, S. 211—29.

dagegen wies Guðbrandur Vigfússon in einem Briefe an mich aus dem Jahre 1868 die Sage sogar dem Ende des 18. Jahrhunderts zu und bezeichnete demgemäss 10 Jahre später in der Vorrede zu seiner Ausgabe der *Sturlunga*, S. CXCVI die von Sturla Þórdarson erzählte *Huldar saga* als verloren. Ohne gerade so weit herunter gehen zu wollen, möchte doch auch ich annehmen, dass auch die ältere Bearbeitung unserer *Huldar saga* erst nach der Zeit Árni Magnússon's, also im vorigen Jahrhundert verfasst worden sei, und will ich neben den von Bischof Müller bereits angeführten Gründen noch einige weitere anführen, welche seine Ansicht zu bestärken scheinen. Der Verfasser der Sage zeigt eine sehr auffällige Unbekanntschaft mit den älteren Zuständen Norwegens. Er bezeichnet z. B. gleich in seinem ersten Capitel *Víkin* als ein fylki, während doch unter diesem Namen ein Dingverband verstanden wurde, welcher erst aus 3, später aber aus 4 Volklanden sich zusammensetzte. In demselben Capitel lässt er ferner den þorvið zum hersir befördern, den er dann hinterher in cap. 10, 20 und 21 als jarl bezeichnet, während doch beide Titel ganz verschiedene Würden bezeichneten, wie diess schon Abrahamson, S. 289, Anm., richtig bemerkt hat. Er macht den Riesen Svði in cap. 4 zu einem Verwandten Ásaþórs und in cap. 8 zu einem Verwandten Óðins, wie er denn auch dessen Tochter, die Hleidr vólva, zum Geschlechte der Æsir rechnet, cap. 2; während also sonst, trotz aller gelegentlich unter ihnen vorkommenden Liebschaften, ein grundsätzlicher Gegensatz und erbitterte Feindschaft zwischen den Göttern und Riesen besteht, tritt hier eine völlige Vermischung beider ein und kann einerseits Óðinn in cap. 1 als bjargvætrr bezeichnet werden und in cap. 8 von der Huld um Beschirmung ihrer mit dem Riesen Gígas erzeugten Tochter angegangen werden, und andererseits lässt nicht nur Óðinn in demselben Capitel sich und der Huld einen gemeinsamen Tempel bauen, sondern es ist auch in cap. 21 noch von einem weiteren Huldarhof die Rede. Óðins bekannte zwei Raben sollen nach cap. 8 ein Geschenk der Huld sein und nach cap. 11 benützt die eifersüchtige Freyja den Loki, um ihm einen Ring zu stehlen, den er von eben dieser Huld zum Geschenk erhalten hatte; Beides Angaben, die zwar eine Bekanntschaft des Verfassers mit der jüngeren Edda verrathen, aber doch keineswegs in deren Geist erfunden sind. Neben einzelnen sehr weit verbreiteten sagenhaften Zügen, wie z. B. der Verlockung Óðins durch einen Hirsch in cap. 5¹⁾, zeigt die Bearbeitung auch andere, ganz specifisch isländische. Der Ort, wo nach cap. 8 der Tempel für Óðinn und Huld errichtet werden sollte, trägt den Namen Trölladyngja gleich mehreren Bergen der Insel, und der Tempelzoll, der an ihm erlegt werden sollte, ist aus der isländischen Verfassung wohl bekannt. Der þórsdalr des cap. 4, zu welchem Wenige den Weg zu finden wissen, entspricht vollständig dem þórisdale der Grettla, cap. 61, über dessen Existenz und Beschaffenheit auf Island schon seit dem 17. Jahrhundert so vielfach gestritten wurde.²⁾ Ebenso sind die in cap. 8 erwähnten Hallmundarhæðir

1) Zahlreiche Belege für diesen Zug bietet Losch, *Balder und der weisse Hirsch* (1892).

2) Vgl. Kålund, *Historisk-topografisk Beskrivelse af Island*, I, S. 328—30.

im Riesenlande sichtlich nach dem Hallmundarhraun auf Island benannt, welches hinwiederum seinen Namen nach dem in derselben Sage, cap. 57 und öfter erwähnten Hallmundur trägt. Úlfr hreda im letzten Capitel unserer Sage hat seinen Beinamen doch wohl von jenem Þórðr hreda entlehnt, dessen Lebensgeschichte in zwiefacher Bearbeitung vorliegt. König Dumbr wird zumal in der *Bárðar s. snæfellsáss* besprochen und ebenso spielt in dieser der Hund Snati eine Hauptrolle, welchen Gestr Bárðarson von der Hít tröllkona zum Geschenk erhielt; er hat aber sichtlich für den Hund Skotti unserer Sage als Vorbild gedient. Auch in cap. 17 dieser Bearbeitung wird die Art, wie Þorgerðr und Yrpa an einem Kampfe sich betheiligen, in einer Weise geschildert, welche der *Jómsvíkinga saga* entlehnt ist; dabei ist aber beachtenswerth, dass es sich in allen diesen Fällen immer nur um eine ganz freie Benützung älterer Ueberlieferungen handelt, die der Verfasser ganz nach seinem eigenen Belieben verwendet und umgestaltet. Einige Male finden sich auch ausdrückliche Berufungen auf ältere Quellen. So soll nach cap. 8 „í fornum sögum ok kvæðum“ von der Hülfeleistung die Rede sein, welche Huld tröllkona mit ihren Töchtern ihren Freunden gewährt habe, und nach cap. 22 sollen „fræðibæk“ ausweisen, dass K. Vilhjálmr von den Göttern selbst abstammte; in cap. 19 wird auf eine „drápa“ Bezug genommen, „er Forni skáld orkti um Skjálgr jötunn“, und ebenda wird die Genealogie des Erlíngr Skjálgrsson angegeben „að vitni Þorleyfs spaka“. Aber alle diese Citate sind lediglich aus der Luft gegriffen, mit Ausnahme allenfalls des ersten, welches zwar in Bezug auf die Huld erdichtet, aber doch bezüglich der Þorgerðr und Yrpa zutreffend ist; ein Forni skáld wird meines Wissens nirgends sonst genannt, und Þorleifr spaki ist eine halbwegs mythische Persönlichkeit, deren Zeugniß ernstlich überhaupt nicht angerufen werden konnte. Im gegebenen Falle ist überdiess die unter Berufung auf sein Zeugniß mitgetheilte Stammtafel falsch, da nach ihr Kollr hinn sterki der Vater Skjálgrs, des Vaters des Erlíngr á Sóla gewesen sein soll, während nach der *Ólafs s. Tryggvasonar*, cap. 143 (FMS. I, S. 287) und der *Heimsk. Ól. s. Tr.*, cap. 60 der Vater Erlíngs Þórólfr skjálgr war, der Sohn des Ögmundr Hörðakáráson, und der Widerspruch ist um so schlimmer, weil nach denselben Stellen Þorleifr spaki eben dieses Ögmunds Bruder gewesen sein soll. Beiläufig bemerkt stimmt auch der ebenda in unserer Sage gegebene Stammbaum der Hrafnistumenn nicht mit dem in der *Ketils saga hængs*, cap. 1, gegebenen. Erwähnt mag noch die Masslosigkeit werden, mit welcher hin und wieder verfahren wird, wie wenn z. B. in cap. 8 Huld selbst ihre „ergi mikil“ als Grund angiebt, wesshalb sie Óðin zu sich her zauberte, oder wenn in cap. 17 Skjálgr von Hrugnir eine Busse von 100 Pfund Goldes und eines Riesen Last an gebranntem Silber fordert. Aber alle diese Stellen führen nicht weiter, als die auch schon von Müller angeführten; sie beweisen, dass unsere Sage erst in ziemlich später Zeit entstanden sein kann, zu einem bestimmteren Ergebnisse aber führt eben doch lediglich der Umstand, dass Árni Magnússon und seine Zeitgenossen von der Sage noch keine Kenntniß hatten, vielmehr erst der Propst Gunnarr Pálsson sie nennt. Ueberdiess ist nicht zu leugnen, dass einem aus dieser Thatsache zu ziehenden

Schlusse immerhin noch Bedenken entgegenstehen, deren Würdigung hier nicht unterlassen werden darf, wie sie denn auch theilweise schon von P. E. Müller gewürdigt wurden.

Zunächst wurde bereits früher bemerkt, dass man auf Island schon im 13. Jahrhundert wirklich sowohl Erzählungen von einer Huld, als von den Schwestern þorgerðr hölgabrúðr und Yrpa hatte. Die Berichte der Ynglíngr s. von einer Huld vólva oder seíðkona, dann die Nachricht der Sturlúngr von einer Huldarsaga, welche Sturla þórðarson erzählte, sind gleich Eingangs dieser Untersuchung besprochen worden; þorgerðr hölgabrúðr (hölgatröll, hörgabrúðr, höldabrúðr) und theilweise auch deren Schwester Yrpa wird aber sehr häufig in den älteren Quellen genannt, zumal in Verbindung mit Hákon jarl hinn ríki, der ihr besondere Verehrung gewidmet haben soll (vgl. z. B. Skáldskm. cap. 45 und Um stafrofit, I, cap. 8; Njála, cap. 88; Hardar s. Grímkelssonar, cap. 19; Færeyinga s., cap. 23 und Flbk. I, S. 144; Jómsvíkíngar s., cap. 44 in den FMS. XI, S. 134 u. ff., sowie Flbk. I, S. 191—2; þorleifs þ. jarlaskálds, cap. 6 und Flbk. I, S. 213; dann Flbk. I, S. 407—9). Andererseits ist auch richtig, dass die Bezeichnungen huldafólk, huldumaður, huldukona auf Island bis in die Gegenwart herunter als volksthümliche Bezeichnungen für die Elben (álfar) üblich sind¹⁾ und dass der Ausdruck huldumaður bereits in der Saga af þorsteini bæarmagni, cap. 2 in diesem Sinne gebraucht wird, einer Sage also, welche in zwei Membranen aus dem 15. Jahrhundert enthalten ist, nämlich im AM. 343, a, und 510 in 4^o 2); dass ferner auch in Norwegen der Ausdruck hulder eine Elbinn, hulderfolk das Elbenvolk, huldermann oder hulderkall den Elben, endlich hulderhaug, hulderslaat oder hulderspel, hulderfe oder hulderkyr den Elbenhügel, die Elbenmusik und das Elbenvieh bezeichnet³⁾, u. dgl. m. Man möchte sich versucht fühlen, alle diese Ueberlieferungen mit einander in Verbindung zu bringen und als Zeugniß einer uralten Volkssage anzusehen, aus welcher dann auch unsere Huldarsaga hervorgegangen wäre; indessen hat doch schon Müller die Unstatthaftigkeit eines solchen Verfahrens dargethan. Die Huld des Lögmanns Sturla war eine grosse Unholdin, während die der Ynglíngr s. bald als eine Wahrsagerin, bald als eine Zaubrerin bezeichnet wird; als ein þjargvættir oder Schutzgeist wird aber keine von ihnen, soviel wir wissen, geschildert und keine von ihnen konnte jemals im Norden göttliche Ehren genossen haben. Nirgends wird ferner in den älteren und ächten Quellen Huld als die Mutter der þorgerðr und Yrpa genannt, so oft auch die letzteren in ihnen besprochen werden und selbst K. Hölgir wird als Vater der þorgerðr nur ganz vereinzelt und nur im Zusammenhange mit einer Etymologie sehr zweifelhaften Werthes bezeichnet, gar nie aber ein K. Gigas, wie in unserer älteren Huldarsaga. Es ist also lediglich der Name der Huld unserer Sage mit den älteren Quellen gemein und

1) Vgl. Jón Árnason, Íslenzkar Þjóðsögur, I, S. 1.

2) Kålund, Katal., I, S. 578 und 670.

3) Vgl. Ivar Aasen, Norsk Ordbog, S. 305.

die Verbindung, in welche diese die Huld mit der þorgerð und Yrpa bringt, ist eine rein willkürliche, wenn man nicht vielleicht annehmen will, dass sie bereits in der Huldar saga Sturla's gegeben gewesen sei, was man weder behaupten noch bestreiten kann, da wir über den Inhalt dieser Sage nicht das Mindeste wissen. Hinwiederum ist die Bezeichnung der Elben als huldufólk lediglich von dem Worte hulda, d. h. Dunkelheit, Verborgtheit, herzuleiten und werden damit die in der Erde oder in Steinen wohnenden Elben nur als ein verborgenes Volk charakterisirt; mit dem Namen Huld hat demnach diese Bezeichnung nichts zu thun, wenn auch vielleicht der Bearbeiter unserer Sage diesen Namen mit dem Huldumannalande in Verbindung bringen zu sollen glaubte, und steht einer solchen schon sprachlich die Bildung der Zusammensetzung (huldufólk, nicht huldarfólk) im Wege. Ueberdiess pflegt die ächte Sage ihre álfkonur sowohl von den vödur und seíðkonur, als von den tröllkonur und Riesinnen ganz getrennt zu halten, so dass auch nach dieser Seite hin die über das huldufólk umlaufenden Erzählungen weder mit der Huld der Ynglíngr s. und der Sturlíngr, noch mit der unserer Sage irgendwie in Zusammenhang gebracht werden können.

Ernstere Schwierigkeiten macht ein Punkt, auf welchen P. E. Müller nicht aufmerksam geworden ist, nämlich die Nennung des „Heimgestus Huldæ frater“ bei Torfæus. Der Beinamen zeigt, dass dem Torfæus eine Ueberlieferung vorlag, welche eine Huld als Schwester Heimgests kannte, was weder bei der Ynglíngr s., noch bei der Sturlíngr der Fall war, den beiden einzigen unter den uns erhaltenen älteren Quellen, welche die erstere überhaupt nennen. Da liesse sich nun allenfalls die Vermuthung wagen, dass Torfæus bereits eine Huldar s. zur Hand gehabt, und aus ihr jenen Namen entnommen habe, und mit dieser Möglichkeit muss demnach hier noch gerechnet werden. Torfæus selbst giebt die Quelle nicht an, welcher er seinen Stammbaum der Háleygir entlehnt hat, und insoweit wäre somit jene Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen; aber doch steht ihr einerseits der Umstand entgegen, dass Torfæus nirgends und insbesondere auch nicht in dem seiner „Series“ vorausgeschickten Sagenverzeichnis unter den von ihm benützten Quellen einer Huldar saga Erwähnung thut, und andererseits die noch weit gewichtigere Thatsache, dass von den beiden Bearbeitungen dieser Sage eben nur die jüngere Heimgests Namen nennt und überhaupt einen Bruder der Huld kennt, nicht aber die ältere, während doch von jener jüngeren Bearbeitung erwiesen werden konnte, dass sie erst lange nach des Torfæus Tod verfasst wurde und zwar mit Benützung seiner norwegischen Geschichte. Man müsste sich demnach zu der Annahme flüchten, dass neben den beiden uns erhaltenen Bearbeitungen der Huldar s. noch eine dritte, uns verlorene existirt habe, aus welcher Torfæus den Beinamen Huldæ frater, aber auch nur diesen geschöpft und welche dann vielleicht auch noch die jüngere Bearbeitung benützt hätte; für eine solche Annahme fehlt es aber an jedem Stützpunkte. Deutlicher noch tritt aber die Unmöglichkeit jeder derartigen Annahme zu Tage, wenn man die Frage aufwirft und untersucht, woher denn Torfæus seinen Stammbaum habe? — Schon Gerh. Schöning hat in seiner Abhandlung „Om Tiidsregningen“, S. 9, die Vermuthung ausgesprochen, dass dieser

Stammbaum ein Ueberrest des Háleygjatal sei, also jenes Ehrenliedes, welches Eyvindr skáldaspillir auf Hákon jarl dichtete. Suhm, welcher sich über die von ihm bei der Anfertigung seiner Tabellen benützten Quellen im Bd. I seiner „Critisk Historie“ äussert, spricht sich in demselben Sinne aus, nur dass er bemerkt, dass das Háleygjatal nicht in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten und darum die Herrscherreihe des Torfæus nicht unbedingt verlässlich sei. Unter den Neueren hat sich zunächst Munch, „Det norske Folks Historie“, I, 1, S. 324—29, eingehend mit dem Háleygjatal beschäftigt und dabei hervorgehoben, dass uns von diesem nur einzelne Bruchstücke erhalten seien, dass aber im 17. Jahrhundert noch eine Abschrift oder doch ein Auszug aus demselben vorhanden gewesen sei, aus welchem Torfæus die ganze Geschlechterreihe entnommen habe; er vermuthet zugleich, dass dieser das Stück irgendwo unter den Aufzeichnungen des Arngrímur Jónsson gefunden haben möge. Etwas weiter fördert eine Bemerkung, welche Guðbrandur Vigfússon in seinem „Corpus poëticum boreale“, II (1883), S. 521 macht. Auch er hält dafür, dass in der Stammtafel bei Torfæus im Wesentlichen das alte Háleygjatal aufbewahrt sei; aber er fügt bei, dass dasselbe auch in AM. 22 chart. erhalten sei und meint, dass diese Stammtafel entweder aus einem verlorenen Blatte des Cod. B. der Fagrskinna oder aus dem gleichfalls verlorenen Cod. Resen. stammen werde. Etwas genaueren Bescheid über diese zweite Handschrift giebt aber Jón Sigurdsson im dritten Band der arnamagnæanischen Ausgabe der Snorra-Edda (1880—87), wo Eyvindr und seine Dichtungen sehr eingehend behandelt werden, auf S. 459, ad l. Nach ihm enthält die Papierhs. AM. 22, a. fol., welche die Ueberschrift „Adversaria Hvitfeldiana“ trage, unter anderen, wie es schien von Arild Hvitfelds († 1597) Hand geschriebenen genealogischen Collectaneen auch die Reihe der Herrscher von Hálogaland; dieselbe sei zwar durch manche Irrthümer entstellt, erweise sich aber auch an einzelnen Stellen dem Originale getreuer, so dass klar sei, dass Torfæus seine Stammtafel nicht aus dieser Handschrift, sondern nur aus einer mit dieser aus derselben Quelle geflossenen Aufzeichnung geschöpft haben könne. Ueber die Handschrift sind ferner noch zu vergleichen die Bemerkungen G. Storm's in Norges gamle Love, IV (1885), S. 467—71, und Kr. Kálund's in seinem Katalog I (1888), S. 19—20; wo übereinstimmend festgestellt wird, dass dieselbe mit A. Hvitfeld nicht mehr zu thun hat, als dass einzelne in ihr enthaltene Stücke von ihm herrühren, dass sie vielmehr erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts geschrieben ist und dass sie damals im Besitze des Dr. Henrik Höyer († 1615) gewesen war; Storm bemerkt überdiess S. 467—8, dass die hier in Frage stehende Stammtafel nach Arngrím Jónsson geschrieben sei, ohne doch anzugeben, woher er diese Notiz habe. Die Handschrift schien mir bedeutsam genug, um eine Abschrift der in ihr enthaltenen Stammtafel mir wünschenswerth zu machen; ich verdanke eine solche der nie versagenden Güte Professor Finnur Jónsson's und theile sie nachstehend mit:

AM. 22, a. fol., S. 126.

Odin Sæmundr¹⁾
 godhialt
 Verder hialp
 haudr broder
 himin leiger
 Vider halder
 hauar²⁾ handrami
 god gester
 hnu³⁾ gester
 huldar bur⁴⁾
 gud lauger
 gylauger
 mundil⁵⁾ gamle
 hersir brandi jarl
 Bryniolfr
 Barder. Bergils
 havar. haralder. trygil.
 tronder. haralder. herlauger.
 griotgarder. Hakon hlata-
 Jarl. Sigurdr. Hakon riki.
 Eiriker. Hakon.

Die Vergleichung dieser Stammtafel mit der von Torfæus mitgetheilten zeigt zunächst, dass die erstere um zwei Glieder vermehrt ist, nämlich Eiríkr und Hákon, der Sohn und Enkel des Hákon jarl hinn ríki. Doch möchte ich aus diesem Zusatze nicht, wie Jón Sigurdsson that, darauf schliessen, dass die Stammtafel schon im 11. Jahrhundert aus dem Háleygjatal ausgezogen und damals zugleich durch diese beiden Namen vermehrt worden sei; denn es ist ganz wohl möglich, dass dieser Zusatz auch erst in weit späterer Zeit gemacht und somit auch die Stammtafel erst in weit späterer Zeit aus dem Liede ausgeschrieben wurde. Weiterhin ist klar, dass AM. 22 von einem wenig kundigen Abschreiber nach einem schwer lesbaren und wahrscheinlich stark abbrevirten Originale abgeschrieben wurde; nur unter dieser Voraussetzung erklären sich Fehler wie Sæmundr für Sæmingr, Godhjalt für Godhjalti, Verder hjalp für Sverdhjalti, Brandi jarl für Brandr jarl, Bergils für Hergils, und zumal die häufige Zerlegung zusammengesetzter Namen in zwei Hälften. Zwei ernstere Abweichungen von Torfæus hat schon Jón Sigurdson bemerkt; Gudlaugr und Gýlaugr

1) Professor Finnur, von welchem auch die folgenden Bemerkungen herrühren, bemerkt mir dazu: „kann kaum anders gelesen werden“.

2) „ua undeutlich, könnte nu sein.“

3) „Oder hun?“

4) „Oder bar; der Mittelbuchstabe ist oben offen: a; bar ist dann gewiss falsch gelesen für barn?“

5) „mu undeutlich“.

haben ihre Stellen getauscht und der eine Herlaugr ist gestrichen, in beiden Fällen scheint aber die Handschrift das Richtige zu haben. Wie dem auch sei, jedenfalls zeigt dieselbe, dass Torfæus seine Stammtafel aus einer ihm vorliegenden älteren Vorlage geschöpft hat und dass somit die von Suhm bei anderer Gelegenheit¹⁾ gegen ihn erhobene und von Dahlmann²⁾ wiederholte Anklage wegen willkürlicher Behandlung der Genealogien im gegebenen Falle wenigstens nicht zutrifft. Es muss vielmehr eine ältere für AM. 22 und Torfæus gemeinsame Quelle vorausgesetzt werden, welche, wenn auch vielleicht durch Arngrímur Jónsson vermittelt, kaum eine andere als Eyvinds Háleygjatal gewesen sein kann. In der Vorrede zur Heimskringla sowohl als zur ausführlichen Ólafs s. ens helga wird erzählt, dass Eyvindr skáldaspillir sein Háleygjatal zu Ehren des Jarles Hákon hinn ríki gedichtet und in ihm dessen Vorväter bis hinauf zu Sæmíng, dem Sohn Yngvifreys, aufgezählt und zugleich die Todesart und die Begräbnisstätte eines jeden von ihnen angegeben habe. Wie sich die Nennung Yngvifreys an dieser Stelle erkläre, lasse ich dahingestellt, da wie schon Munch, ang. O., S. 324, bemerkt hat, jedenfalls cap. 9 der Ynglínnga s. schon den Óðin als Sæmíngs Vater bezeichnet, wie unsere Stammbäume diess thun, und zwar unter Berufung auf Eyvinds Gedicht. Von diesem Liede sind uns nur einzelne Strophen oder Theile von solchen an sehr verschiedenen Orten erhalten, welche Guðbrandur Vigfússon³⁾ besprochen, zusammengestellt, erläutert und zu verbessern gesucht hat; ausserdem wird aber auch öfter auf dasselbe Bezug genommen, ohne dass doch die betreffenden Strophen selbst mitgetheilt würden. Eine im Skáldskm. cap. 3, S. 248 auf Eyvinds Namen angeführte Strophe mag dem Anfang des Liedes angehört haben, obwohl diess nicht ausdrücklich gesagt wird und die Strophe auch jedenfalls nicht die erste gewesen sein kann; ebenso mag ihm eine zweite, ebenda, cap. 2, S. 242 angeführte Strophe angehören, von welcher ebenfalls nicht gesagt wird, dass sie dem Liede angehöre. Ob einige Zeilen, welche im Málskrúdsfræði, cap. 16, S. 162 dem Þjóðólfr zugeschrieben, von Guðbrandur aber dem Eyvind zugewiesen werden, dem Liede angehören oder nicht, lasse ich dahingestellt; jedenfalls gehören diesem aber ein paar andere Strophen an, welche uns die Ynglínnga s., cap. 9, als von Eyvind gedichtet mitgetheilt, und in welchem ein von Óðin mit der Skadi erzeugter Sohn besprochen wird. Die einleitenden Worte der Sage verstehen darunter den Sæmíng, welcher auch im Prologe der jüngeren Edda, S. 28, als Óðins Sohn mit dem Beifügen bezeichnet wird, dass nach dem Háleygjatal Könige und Jarle in Norwegen von ihm abstammen; die Strophen selbst nennen freilich Sæmíng nicht, so dass also immerhin die Möglichkeit bestünde, dass sie statt seiner den Yngvifrey im Sinne hätten. Jedenfalls müssen dem Liede ferner ein paar Strophen entlehnt sein, welche die Ynglínnga s., cap. 26, auf

1) Critisk Historie, I, S. 356.

2) Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, I, S. 358, Anm.

3) Corpus poëticum boreale, I, S. 251—54 und 527—29; II, S. 657, vgl. auch 521—23; vgl. aber auch Finnur Jónsson, Den oldnorske og oldislandske Litteraturs Historie, I, S. 459—60.

Eyvinds Namen anführt, und welche K. Gudlaugs Tod und Begräbnissort besprechen. Im Ágrip of Noregs konúnga sögum, cap. 12, wird sodann die Geschichte des Hersir unter ausdrücklicher Berufung auf das Háleygjatal erzählt, freilich ohne Mittheilung der entsprechenden Strophen; unter Bezugnahme auf diese Quelle wird insbesondere auch berichtet, dass und warum Hersir der letzte seines Hauses war, welcher den Königsnamen trug, während alle seine Nachkommen sich mit dem Jarlstitel begnügten. Ob eine im Skáldskm., cap. 48, S. 418 auf Eyvinds Namen angeführte Halbstrophe dem Háleygjatal angehört, wie Guðbrandur annimmt, kann um so mehr dahingestellt bleiben, als sie keinen Namen nennt, und dasselbe gilt von einer weiteren, ebenda, cap. 7, S. 262 angeführten Strophe des Dichters. Dagegen dürfen wohl wieder mit Sicherheit einige Strophen Eyvinds dem Háleygjatal zugewiesen werden, welche die Heimskringla in ihrer Haralds s. hárfagra, cap. 13 und die Fagrskinna § 11, S. 7 anführen und zwar die letztere sogar ausdrücklich als aus diesem Liede entnommen; sie beziehen sich auf den Tod des Jarles Hákon Grjótgardsson. Ein paar auf den Tod des Jarles Sigurð bezügliche Strophen führt die Haralds s. gráfeldar, cap. 6, an und bezeichnet sie ausdrücklich als dem Háleygjatal entnommen; ebenso theilt dieselbe Heimskringla in ihrer Ólafs s. Tryggvasonar, cap. 43 ein paar auf den Kampf des Jarles Hákon hinn ríki mit den Jómsvíkíngern bezügliche Strophen als eben daher entlehnt mit. Endlich scheint auch eine in der Fagrskinna, § 48, S. 41, angeführte Strophe Eyvinds demselben Liede anzugehören, und eine andere im Skáldskm., cap. 55, S. 470 mitgetheilte Strophe desselben Dichters dessen Schluss gebildet zu haben. Von den in der Stammtafel des Torfæus aufgezählten Persönlichkeiten sind demnach Nr. 1 und 2, nämlich Óðinn und Sæmíngr, zweifellos im Háleygjatal vertreten, wobei hier gleichgültig sein kann, ob dort Yngvifreyr zwischen beide eingeschoben gewesen war oder nicht, da ihn jedenfalls schon der Verfasser der Ynglínnga s. gestrichen hatte. Ebenso ist Nr. 12 und Nr. 14 für das Lied bezeugt, nämlich Gudlaugr und Hersir. Wenn ferner unter Nr. 15 Hersir's Sohn als Brandus Comes aufgeführt wird, so stimmt dies vortrefflich zu der dem Háleygjatal entnommenen Angabe, dass Hersir der letzte König aus seinem Geschlechte gewesen sei und dass seine Nachkommen sich nur noch Jarle genannt hätten; es begreift sich, warum die Stammtafel gerade dem ersten dieser Nachkommen den Beinamen „comes“ giebt, den sie ausser ihm nur noch dem viel späteren Hákon Hlaðajarl beilegt. Endlich sind auch noch Nr. 26—28 der Stammtafel, also Hákon Hlaðajarl, Sigurðr und Hákon jarl hinn ríki für das Lied bezeugt. Alles in Allem genommen sind hiernach 8 von den 28 Gliedern des Stammbaumes als im Háleygjatal enthalten ausdrücklich bezeugt, und bezüglich einiger weiterer lässt sich das Gleiche wenigstens wahrscheinlich machen. So erzählt die Ynglínnga s., das K. Gýlaugr den Schwedenkönig Jörund habe hängen lassen, um für den Tod seines Vaters, Gudlaugs, Rache zu nehmen. Þjóðólfs Ynglínngatal, auf welches sich die Sage beruft, erzählt zwar den Tod Jörunds, aber ohne Gýlaugs Namen zu nennen, und mag dieser somit aus dem Háleygjatal entlehnt worden sein, welches ja auch Gudlaugs Tod nachweisbar besprochen hatte. Wenn ferner in dem

Stücke „Frá Fornjóti“, cap. 1, wie früher schon bemerkt, „Haraldr Naumðæljarl, faðir Herlaugs, föður Grjótgarðs, föður Hákonar jarls, föður Sigurðar jarls, föður Hákonar Hladajarls“ genannt wird, wird doch auch dieser Angabe wieder das Háleygjatal zu Grunde liegen, in welchem Grjótgarðr, eine gleich seinen Nachkommen schon völlig historische Persönlichkeit, ebensowenig fehlen konnte als seine nächsten Vorfahren. Damit wären also noch 5 weitere Glieder des Stammbaumes bei Torfæus, nämlich Nr. 11 und Nr. 22—25 gedeckt, wobei für unseren Zweck gleichgültig ist, dass beide Male die angeführten Quellen mit AM. 22 und nicht mit Torfæus stimmen. Durch einzelne Schwierigkeiten, welche die Vergleichung der Stammtafel mit den Angaben anderer Quellen bereitet, wird man sich jedenfalls in dem Glauben an deren Alter nicht beirren lassen dürfen. Die Ynglínga s. z. B. behandelt den Schwedenkönig Adils als einen Zeitgenossen K. Godgests von Hálogaland, obwohl der erstere nach ihr im 17. Grade von Njörðr und letzterer nach Torfæus nur im 8. Grade von Óðinn abstammte, welcher doch Njörð gleichzeitig gewesen sein soll; zugleich aber soll doch auch wieder der im 13. Grade von Njörðr abstehende Jörundr mit den beiden im 11. und 12. Grade von Óðinn abstehenden Königen Guðlaugr und Gýlaugr gleichzeitig gelebt haben. Ferner ist uns jener Havar Manufortis, oder Hávarr handrammi, welchen Torfæus und AM. 22 unter Nr. 8 einstellen, oben (S. 247) bereits in dem Stücke „Frá Fornjóti“ als zum Stammbaume der Skjöldungar gehörig begegnet, und in diesen stellt ihn auch das Lángfedgatal¹⁾ und der Stammbaum der Sturlungar ein.²⁾ Offenbar ist damit stets dieselbe Persönlichkeit gemeint, und wird man wohl aus derartigen Vorkommnissen mit Munch, I, 1, S. 325 den Schluss ziehen müssen, dass sowohl das Háleygjatal als das Ynglíngatal und Skjöldungatal aus älteren, minder umfangreichen Genealogieen auf künstlichem Wege zusammengesetzt worden sei, wobei man dann zwar darauf sah, die verschiedenen Geschlechtsreihen um der Chronologie willen ungefähr gleich lang zu machen, aber doch weder einzelne Verstösse gegen den Synchronismus, noch auch die Wiederkehr einzelner Persönlichkeiten in verschiedenen Stammbäumen mit verschiedenem Filiationsverhältnisse zu vermeiden wusste. Jedenfalls ist, ich wiederhole es, die Annahme unbedingt abzuweisen, dass etwa Torfæus den Stammbaum selbst zusammengesetzt haben könnte. Verstösse gegen die Angaben der Ynglínga s., wie sie bezüglich Godgests, Guðlaugs und Gýlaugs festgestellt wurden, hätten dem erfahrenen Geschichtsforscher solchenfalls ebenso wenig begegnen können, wie die Einreihung des in die Stammtafel der Skjöldungar gehörigen Hávarr in die der Háleygir. Den Namen des Hersir, welchen unter allen uns bekannten älteren Quellen nur das Ágrip nennt, konnte er aus diesem Werke nicht entlehnen, da er von dessen Existenz nichts wusste; unter den von ihm benützten Quellen nennt er es in seiner Vorrede nicht und bei Besprechung des Todes der Königin Gunnbildr beruft er sich, Bd. II, S. 262—63, nur auf den Mönch Theodorich

1) Bei Langebek, Script. rer. Danicarum I, S. 5.

2) Diplom. island., I, S. 505.

und auf die Flateyjarbók, während das Ágrip, nachdem die Handschrift im Jahre 1707 an Árni Magnússon gelangt war¹⁾, in dem von Suhm herausgegebenen fünften Bande von Langebek's *Scriptores*, S. 317 not. f., bezüglich jenes Vorganges richtig citirt wird. Den Heimgestus Huldæ frater endlich und eine lange Reihe anderer Glieder des Stammbaumes konnte er aus keiner der uns bekannten Quellen entnehmen, während doch die Vergleichung von AM. 22 zeigt, dass er sie ebensowenig willkürlich erfunden haben kann. — Halten wir aber an der bisherigen Annahme fest, dass es ein Auszug aus dem Háleygjatal war, was dem Stammbaum bei Torfæus und in der letzteren Handschrift zu Grunde lag, so eröffnet sich für uns sofort noch ein weiterer Ausblick. Es ist sehr wohl möglich, dass die Huld, deren Bruder oder auch Sohn Heimgestr gewesen sein soll, mit der in der Ynglínga s. genannten dieselbe Person gewesen sein sollte. Keine andere wird uns in den älteren Quellen genannt, und dass Eyvindr wie für sein Hákonarmál das ältere Eiríksmál, so für sein Háleygjatal das ältere Ynglíngatal in einer Weise benützte, welche ihm seinen Beinamen „skáldaspillir“ zuzog, haben schon Guðbrandur Vigfússon und Jón Sigurdsson bemerkt und hat neuerdings auch Finnur Jónsson anerkannt; wenn aber zwar Heimgestr bei Torfæus und in AM. 22 im 9. Gliede von Ódin abstammt, während die mit Huld gleichzeitigen Könige Vanlandi und Vísburrr nach der Ynglínga s. nur im 4. und 5. Gliede von Njörðr abstehen, so ist doch ein solches Missverhältniss um nichts bedenklicher als die oben bereits nachgewiesenen Widersprüche zwischen den beiderseitigen Geschlechtsreihen.²⁾ Halten wir aber hieran fest, so kommt diese Huld als Heimgests Schwester in den Stammbaum der Háleygir hinein, und die beiden durch ihre Zauberkunst vermittelten Tödtungen erscheinen als ein Ausfluss einer zwischen ihnen und den Ynglíngern bestehenden Feindschaft. Ob das Pferd, welches K. Adils dem K. Godgest sandte und welches diesem das Leben kostete, verzaubert war oder nicht, wird uns nicht gesagt; dass diess aber bei jenem anderen Pferde der Fall war, durch welches K. Adils selbst verunglückte, lässt sich kaum bezweifeln, da Þjóðólfr ausdrücklich von einer „vitta vætr“ spricht, welche den König seines Lebens beraubt habe, was denn doch jedenfalls auf einen zauberischen Vorgang hinweist, möge man nun den Ausdruck auf die zaubernde Hexe oder auf das von ihr bezauberte Thier beziehen. Wenn nun bei Torfæus Heimgestr und somit doch wohl auch dessen Schwester als Godgests Kind bezeichnet wird, so liegt die Vermuthung nahe, dass gerade Huld es gewesen sei, welche, um den Tod ihres Vaters zu rächen, des Adils Pferd verhext habe und die Sache stellt sich auch nicht anders, wenn wir in AM. 22 Heimgest als Sohn der Huld bezeichnet finden, nur dass solchenfalls von dieser um ihren Mann Rache genommen würde, nicht um ihren Vater; im einen wie im anderen Falle würden wir hier zu einem weiteren Austausch zauberischer Feindseligkeiten zwischen

1) Kålund, Katal. I, S. 553.

2) Auf A. Noreen's interessante Bemerkungen über das Ynglíngatal in den „Uppsalastudier“, S. 194–226, gehe ich nicht ein, da sie für meine Untersuchung kein Ergebniss abwerfen.

den beiden Häusern gelangen. Ja noch mehr. Die Tödtung des Königs Gudlaug durch Jörund und Eirík erscheint in der Ynglínnga s. ganz unmotivirt; bedenken wir aber, dass Gudlaugr bei Torfæus Godgests Urenkel, oder nach der richtigeren Version von AM. 22 dessen Enkel war, so lässt auch sie sich wieder als ein Act der Familienrache auffassen, welcher in der Tödtung Jörunds durch K. Gýlaug noch ein weiterer nachfolgt. Freilich wollen auch diese Annahmen wieder nicht mit der Reihenfolge der Schwedenkönige in der Ynglínnga s. stimmen, sofern hier nicht nur Vanlandi und Visburr im 4. und 5., sondern auch Jörundr und Eiríkr im 13., Adils aber im 17. Grade von Njörd abstehen, während bei Torfæus und in AM. 22 Godgestr im 8., Heimgestr im 9., Gudlaugr und Gýlaugr aber im 10. und 11. Gliede von Ódin abstehen. Selbst die ziemlich bedenkliche Vermuthung, dass eine zwiefache Zaubrerin Huld zu unterscheiden sei, deren erste den Tod Vanlandi's und Visburs und deren zweite den Tod des Adils verschuldet hätte, könnte diesen Widersprüchen zwischen den Stammtafeln der Ynglínngar und der Háleygir nur sehr theilweise abhelfen; aber es wurde ja bereits bemerkt, dass alle diese Stammbäume lediglich auf künstlichem Wege aus einzelnen älteren Ueberlieferungen zusammengesetzt wurden und es kann hiernach nicht auffallen, wenn ein und derselbe Name in verschiedenen Stammtafeln bald mit der einen, bald mit der anderen Begebenheit in Verbindung gebracht und dann auch je nach Umständen bald der einen, bald der anderen Zeit zugewiesen wurde. Bezüglich des Háleygjatal's kommt aber noch insbesondere zu beachten, dass Eyvindr dieses Lied für Hákon jarl hinn ríki dichtete, welcher die Nachkommen des Königs Haraldr hárfagri verdrängt und sich zum Herrn über Norwegen gemacht hatte. Sichtlich war es dabei darauf abgesehen, ganz in derselben Weise wie K. Haralds Haus sich durch die Anknüpfung an die Upsalakönige einen stattlichen Stammbaum verschafft hatte, auch für Hákons Haus etwas Ähnliches zu liefern, und mit Þjóðólfs Ynglínngatal als Vorbild brachte Eyvindr durch unverfrorenes Combiniren älterer Ueberlieferungen wirklich eine entsprechende Stammtafel zu Stande, wie diess Guðbrandur Vigfússon schon richtig bemerkt hat.¹⁾ Es kann nicht auffallen, dass er dabei ganz besonders die Conflictte betonte, welche schon in früheren Zeiten zwischen den Ynglínngern, d. h. den angeblichen Vorfahren K. Haralds und den Háleygir vorgefallen sein sollten, und ebensowenig, wenn er, der Dichter- verderber, dabei das Ynglínngatal zugleich benützte und dessen Chronologie willkürlich verwirrte. Unter den von ihm verwertheten Ueberlieferungen scheinen nun auch solche gewesen zu sein, in welchen eine Zaubrerin Huld eine bedeutende Rolle spielte. Nur unter der Voraussetzung der weitesten Verbreitung derartiger Ueberlieferungen erklärt sich, dass die Ynglínnga s. ihre Huld als eine allgemein bekannte Persönlichkeit bezeichnen konnte und dass dem Heimgest der doch wohl aus dem Háleygjatal entstammende Beiname, sei es nun Huldarbarn oder Huldarbródir, erwachsen mochte; für das Ynglínngatal und Háleygjatal mochten solche Ueberlieferungen gleichmässig,

1) Corpus poët. bor. I, S. 251, vgl. 248.

nur hier und dort in verschiedenem Umfange und in verschiedener Weise, benützt worden sein, wenn man nicht etwa annehmen will, dass der Name, welchen Þjóðólfs Lied uns nicht nennt, nur aus dem Háleygjatal der Ynglinga s. zugewachsen sei. Jedenfalls hat Torfæus seinen „Heimgestus Huldæ frater“ nur aus dem Háleygjatal bezogen und nicht aus irgend welcher Huldar saga; von einer solchen ist vielmehr seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bis in den Schluss des 18. herein keine Spur zu finden und unsere Huldar saga I hängt, abgesehen vielleicht von ihrem Namen, mit den älteren Ueberlieferungen noch viel weniger zusammen, wie diess bei unserer Huldar saga II der Fall ist. Merkwürdig ist dabei nur, dass diese letztere auf gelehrtem Wege dazu gelangt ist, ganz in derselben Weise das feindselige Verhalten der Háleygir zu den Ynglingar in den Mittelpunkt ihrer Darstellung zu rücken, wie diess nach dem eben Ausgeführten bereits in Eyvinds Háleygjatal der Fall gewesen war. Jón Espólin's Scharfsinn macht diese Rückkehr zu dem ältesten Ausgangspunkte jedenfalls alle Ehre!

Vor einem Jahre noch hätte ich meine Untersuchung hier ruhig abschliessen können; inzwischen ist aber ein Novum eingetreten, welches mich zwingen wird, seinerzeit dieser noch einen Nachtrag folgen zu lassen. Im Laufe des vorigen Winters wurde nämlich der arnamagnæanischen Bibliothek von Island aus eine bisher unbekannte Handschrift der Huldar saga zum Kaufe angetragen, welche sich inhaltlich von den beiden bisher bekannten Bearbeitungen unterscheidet. Von ganz junger Hand geschrieben, entspricht sie in ihren ersten 26 Capiteln im Wesentlichen unserer älteren Bearbeitung, setzt aber, wo diese abbricht, die Erzählung fort, und zwar bis in das 117. Capitel, in welchem auch sie, mitten in einem Satze, abbricht. Es ist mir erst in den letzten Tagen gelungen, die Handschrift in meine Hand zu bekommen, wofür ich sowohl Herrn Bibliothekar Kr. Kálund, als Herrn Professor Finnur Jónsson in Kopenhagen den herzlichsten Dank schulde; eine eingehende Prüfung ihres Textes muss ich mir aber für eine spätere Gelegenheit vorbehalten.

Den 2. December 1893.

K. Maurer.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

